



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 4. Oktober 2007

Nummer 39

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN | |
| Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | |
| Richtlinie zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Fahrgelderstattungs-Richtlinie - | 2051 |
| Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung | |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) | 2069 |
| Ministerium des Innern | |
| Erloschene Stiftungen | 2072 |
| Landesumweltamt Brandenburg | |
| Genehmigung für eine Eisengießerei in 15517 Fürstenwalde | 2072 |
| Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung des Betriebes einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker in 15562 Rüdersdorf, Gemarkung Herzfelde | 2073 |
| Wesentliche Änderung einer Rinderanlage am Standort 16269 Bliesdorf | 2073 |
| Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern mit 350 Rinderplätzen oder mehr (Milchviehanlage) in 14715 Milower Land/ OT Bahnitz | 2074 |
| BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE | |
| Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf | |
| Ankündigung zur geplanten Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 246, Umbenennung von Teilabschnitten der B 101 | 2075 |
| Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus | |
| Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 60 im Bereich Schipkau | 2075 |

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz | |
| Verfügung zur Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 189 im Landkreis Prignitz | 2076 |
| Verfügung zur Widmung von Teilabschnitten der Landesstraße L 154 im Landkreis Prignitz | 2076 |
| BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS | |
| Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim | |
| Einladung zur 18. öffentlichen Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ... | 2077 |
| BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE | |
| Zwangsversteigerungssachen | 2078 |
| Aufgebotssachen | 2112 |
| Gesamtvollstreckungssachen | 2113 |
| Registersachen | 2114 |
| STELLENAUSSCHREIBUNGEN | 2115 |
| NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | |
| Gläubigeraufrufe | 2115 |

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie
zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr
nach § 148 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
- Fahrgelderstattungs-Richtlinie -**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie
27 - 4511.148.1
Vom 6. September 2007

Inhaltsübersicht

| | |
|--|--|
| <p>1 Allgemeines</p> <p>1.1 Anspruchsgrundlage</p> <p>1.2 Anspruchsvoraussetzungen</p> <p>1.3 Pauschalerstattung</p> <p>1.4 Individualerstattung</p> <p>2 Antrag</p> <p>2.1 Erstattungsbehörde, Antragsbefugnis</p> <p>2.2 Personennahverkehr außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>2.3 Personennahverkehr außerhalb der Grenzen des Landes Brandenburg, aber innerhalb der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>2.4 Antrags-/Ausschlussfrist</p> <p>2.5 Nachweis der Fahrgeldeinnahmen</p> <p>2.6 Nachweis bei Individualerstattung</p> <p>2.6.1 Allgemeines</p> <p>2.6.2 Stichprobenpläne</p> <p>2.6.3 Prüfbericht für Erhebungsverfahren</p> <p>3 Fahrgeldeinnahmen</p> <p>3.1 Begriffsdefinition</p> <p>3.2 Ausschluss</p> <p>3.3 Fahrgeldeinnahmen aus Personennahverkehr außerhalb der Landesgrenzen des Landes Brandenburg</p> <p>3.4 Testat zu den Fahrgeldeinnahmen</p> <p>4 Besondere Regelungen für den Nachweis durch Verkehrszählungen (Erhebungen) bei Erstattungsanträgen nach § 148 Abs. 5 SGB IX</p> <p>4.1 Erhebungsperioden</p> <p>4.2 Erhebungsverfahren</p> <p>4.3 Nachweisgebiet, Linien</p> <p>4.4 Fahrtenzuordnung</p> <p>4.4.1 Verstärkerfahrten</p> <p>4.4.2 Gespaltene Fahrwege</p> <p>4.4.3 Fahrtabschnitte</p> <p>4.4.4 Sonderfälle</p> <p>4.5 Erhebungsdurchführung</p> <p>4.5.1 Zu erhebende Personen</p> <p>4.5.2 Zählprotokoll</p> <p>4.5.3 Ein- und Ausfahrt aus Nachweisgebiet</p> <p>4.5.4 Fahrtabschnitte</p> <p>4.5.5 Ringlinie</p> <p>4.6 Zählpersonal</p> | <p>5 Eingeschränkte Vollerhebung</p> <p>5.1 Art und Weise der Erhebung</p> <p>5.2 Mehrfacherfassung</p> <p>5.3 Unterschiedliches Fahrtenangebot</p> <p>5.4 Berechnung</p> <p>6 Stichprobenerhebung</p> <p>6.1 Grundlagen der Stichprobenerhebung</p> <p>6.1.1 Allgemeines</p> <p>6.1.2 Wochentagstypen, Wochenzeitschichten</p> <p>6.1.3 Grundgesamtheit (Angebotsdaten)</p> <p>6.1.4 Fahrtenauswahl</p> <p>6.2 Linienerhebung</p> <p>6.2.1 Art und Weise der Erhebung</p> <p>6.2.2 Linienfahrten</p> <p>6.2.3 Berechnung</p> <p>6.3 Querschnittserhebungen</p> <p>6.3.1 Art und Weise der Erhebung</p> <p>6.3.2 Eingeschränkte Zulässigkeit der Querschnittserhebung</p> <p>6.3.3 Fahrweg</p> <p>6.3.4 Linienabschnitte</p> <p>6.3.5 Berechnung</p> <p>7 Anwendung verschiedener Erhebungsverfahren auf unterschiedlichen Linien</p> <p>8 Erklärung der Zählkräfte und Zählprotokoll</p> <p>8.1 Information des Zählpersonals</p> <p>8.2 Protokollinhalt</p> <p>9 Aufbewahrungsfrist der Zählunterlagen</p> <p>10 Anzeigepflicht und Gültigkeit des Zählergebnisses in Folgejahren</p> <p>11 Kontrollmöglichkeit und Sanktion</p> <p>12 Schlussbestimmungen</p> <p>12.1 Übergangsbestimmung</p> <p>12.2 Inkrafttreten/Außerkräfttreten</p> <p>Anlagen</p> <p>Anlage 1 Berechnung des Prozentsatzes bei eingeschränkter Vollerhebung</p> <p>Anlage 2 Berechnung des Prozentsatzes bei Stichprobenerhebungen</p> <p>Anlage 3 Berechnung des Prozentsatzes bei Anwendung verschiedener Erhebungsverfahren</p> <p>Anlage 4 Informationsblatt für das Zählpersonal für Erhebungen gemäß § 148 Abs. 5 SGB IX</p> <p>Anlage 5 Zählprotokolle für jedes Erhebungsverfahren</p> <p>Anlage 6 Tabellen Korrekturfaktoren und Umrechnungskoeffizienten</p> |
|--|--|

1 Allgemeines

1.1 Anspruchsgrundlage

Die durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen entstehenden Fahrgeldausfälle werden gemäß § 145 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach Maßgabe der §§ 148 bis 150 SGB IX und der Fahrgelderstattungs-Vereinbarung* erstattet.

1.2 Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung ist, dass das Unternehmen während des Erstattungszeitraums (jeweils ein Kalenderjahr) auf Grund der Verpflichtung nach § 145 Abs. 1 und 2 SGB IX die nach § 145 Abs. 1 SGB IX berechtigten Personen, gegebenenfalls einschließlich ihrer Begleitpersonen (§ 145 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX), ihres Handgepäcks, ihrer mitgeführten Krankenfahrstühle, ihrer sonstigen orthopädischen Hilfsmittel und ihrer Hunde (§ 145 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX), unentgeltlich befördert hat. Das Unternehmen hat nachzuweisen, in welcher Höhe es Fahrgeldeinnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 SGB IX erzielt hat und dass diese Fahrgeldeinnahmen aus einem Verkehr stammen, der Nahverkehr im Sinne des § 147 Abs. 1 SGB IX ist.

1.3 Pauschalerstattung

Die Fahrgeldausfälle werden nach dem jeweils für das Kalenderjahr bekannt gemachten pauschalen Prozentsatz der von dem Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr erstattet.

1.4 Individualerstattung

Weist ein Unternehmen durch Verkehrszählung nach, dass das Verhältnis zwischen den unentgeltlich beförderten schwerbehinderten Menschen und den sonstigen Fahrgästen den pauschalen Prozentsatz um mindestens ein Drittel übersteigt, wird neben dem sich auf der Grundlage des pauschalen Prozentsatzes ergebenden Erstattungsbetrag auf Antrag der nachgewiesene, über dem Drittel liegende Anteil erstattet (§ 148 Abs. 5 Satz 1 SGB IX).

Die Verkehrszählung (Erhebung) ist als Nachweis anzuerkennen, wenn sie in Form einer „eingeschränkten Vollerhebung“ oder als „Stichprobenerhebung“ nach dieser Richtlinie durchgeführt worden ist.

2 Antrag

2.1 Erstattungsbehörde, Antragsbefugnis

Die Fahrgeldausfälle werden auf Antrag erstattet. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung beim Landesamt für Soziales und Versorgung (Erstattungsbehörde) zu stellen, soweit nicht gemäß § 150 Abs. 1 Satz 3 SGB IX das Bundesverwaltungsamt zuständig ist. Für den Antrag ist das von der Erstattungsbehörde herausgegebene Antragsformular zu verwenden.

Antragsbefugt ist grundsätzlich die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber der Genehmigung oder diejenige Person, auf die die Betriebsführung übertragen worden ist, also die den Verkehr im eigenen Namen, unter eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung betreibt. Für den Schienenpersonennahverkehr ist antragsbefugt die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber einer Genehmigung als Eisenbahnverkehrsunternehmen.

2.2 Personennahverkehr außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland

Anträge von Unternehmen mit Betriebssitz sowohl im Inland als auch im Ausland, die mit Personennahverkehr die Bundesgrenzen überschreiten, sind an die zuständige Erstattungsbehörde zu richten, in deren Bezirk der Linienverkehr seinen Ausgangspunkt im Sinne des § 11 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat. Beginnt die Linie im Ausland, gilt als Ausgangspunkt im Sinne des § 11 PBefG die deutsche Grenzübergangsstelle, bei der der erste Grenzübergang erfolgt.

2.3 Personennahverkehr außerhalb der Grenzen des Landes Brandenburg, aber innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Unternehmen, die mit Personennahverkehr die Grenzen des Landes Brandenburg, aber nicht die Bundesgrenzen überschreiten, haben ihrem Antrag entsprechende Mehrfertigungen beizufügen. Diese sind ausschließlich bei der Erstattungsbehörde (Nummer 2.1) einzureichen. Die Erstattungsbehörde reicht die Anträge für deutsche Teilstrecken im Bereich anderer Bundesländer selbst an die dort zuständige Erstattungsbehörde weiter; dabei ist § 150 Abs. 4 SGB IX anzuwenden.

2.4 Antrags-/Ausschlussfrist

Der Antrag ist gemäß § 150 Abs. 1 Satz 3 SGB IX bis zum 31. Dezember für das vorangegangene Kalenderjahr zu stellen. Für die Frist ist der Tag des Antragseingangs bei der Erstattungsbehörde maßgebend.

2.5 Nachweis der Fahrgeldeinnahmen

Das Unternehmen hat seine Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr (Nummer 3) nach Konten im Unternehmen und getrennt nach den Kategorien der Einnahmen entsprechend dem Antragsformular und den Regelungen der Fahrgelderstattungs-Vereinbarung nachzuweisen.

2.6 Nachweis bei Individualerstattung

2.6.1 Allgemeines

Wird eine Individualerstattung gemäß § 148 Abs. 5 SGB IX beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, alle Nachweise vorzulegen, die den dem Antrag zugrunde gelegten Prozentsatz begründen.

2.6.2 Stichprobenpläne

Bei durchgeführter Stichprobenerhebung gehört hierzu insbesondere eine Zusammenfassung der durch die Erhebungen ge-

* Vereinbarung zum Verfahren der Fahrgelderstattung bei Einnahmehaufteilung im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

wonnenen Zählergebnisse. Die vor jeder Erhebungsperiode neu zu erstellenden Stichprobenpläne (Auflistung der zur Zählung ausgewählten Linienfahrten, geordnet nach Linie, Richtung, Wochentag und Tagesstunde, und Auflistung aller Einzelfahrten, geordnet nach Richtung, Wochentag und Tagesstunde) sowie die detaillierte und im Einzelnen nachvollziehbare Darstellung der Hochrechnung und der Varianzberechnung sind der Erstattungsbehörde auf Anforderung vorzulegen.

2.6.3 Prüfbericht für Erhebungsverfahren

Zum Nachweis im Sinne des § 148 Abs. 5 SGB IX gehört ferner grundsätzlich ein Testat mit Prüfbericht einer vereidigten Wirtschaftsprüferin beziehungsweise Wirtschaftsprüfers, eines Ingenieurbüros oder eines vergleichbaren Instituts mit nachweislich einschlägiger Fachkenntnis auf dem Gebiet der Erhebung von Fahrgastzahlen, das bestätigt, dass sowohl die Planung der Verkehrszählung als auch die Berechnung des Prozentsatzes in korrekter Anwendung dieser Richtlinie vollzogen wurde.

Hat eine eingeschränkte Vollerhebung stattgefunden, kann nach Zustimmung der Erstattungsbehörde auf die Vorlage des Testats verzichtet werden, wenn die notwendigen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Erstattungsbetrag stehen. Der Prüfbericht ist in diesem Fall vom Unternehmen selbst zu erstellen.

Das Testat muss neben der Ergebnismitteilung auch Aussagen über

- die Zeiträume, in denen die Erhebungen durchgeführt wurden,
- die Linien und die auf ihnen angewandten Erhebungsverfahren und
- die Plausibilität der Daten

enthalten. Insbesondere ist zu beschreiben, ob die Vorgaben dieser Richtlinie eingehalten wurden beziehungsweise wie und in welchem Umfang Fehler korrigiert werden mussten.

3 Fahrgeldeinnahmen

3.1 Begriffsdefinition

Fahrgeldeinnahmen sind gemäß § 148 Abs. 2 SGB IX alle Erträge aus dem Fahrkartenverkauf zum genehmigten Beförderungsentgelt. Sie umfassen auch erhöhte Beförderungsentgelte, Erträge aus der Beförderung von Handgepäck, Krankenfahrsitzen, sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln und Tieren sowie Zahlungen für Ausweise von Schülerinnen und Schülern in Form von Berechtigungsabschnitten.

3.2 Ausschluss

Keine Fahrgeldeinnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 SGB IX und dieser Richtlinie sind insbesondere:

- a) Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind,
- b) Verlusteinnahmen oder ähnliche Ausgleichszahlungen auf Grund des § 45a PBefG,

- c) sonstige leistungsbezogene Zahlungen (zum Beispiel Ausgleich für unterlassene Tarifierhöhungen, Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen als Folgen von Kooperationen für die Einrichtung oder Unterhaltung bestimmter Betriebsleitungen oder für die Durchführung tariflicher Sonderangebote, Zahlungen Dritter für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende sowie Zuschläge im Bedarfsverkehr, sofern sie von allen Fahrgästen erhoben werden),
- d) Erstattungsbeträge für Fahrgeldausfälle nach § 145 ff. SGB IX einschließlich geleisteter Vorauszahlungen,
- e) Fahrgeldeinnahmen aus Linienverkehren gemäß § 42 PBefG, die kein Nahverkehr im Sinne des § 147 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX beziehungsweise diesem nicht gleich zu achten sind; tarifliche Abgeltung für solche Verkehre,
- f) Einnahmen aus Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG, bei denen gemäß § 45 Abs. 3 PBefG auf die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte und Bedingungen ganz oder teilweise verzichtet wurde,
- g) Zahlungen für Rentnerinnen und Rentner und andere bevorzugte Personengruppen,
- h) Einnahmen aus Personenbeförderungen gemäß § 46 PBefG und Sonderfahrten mit Straßenbahnen,
- i) Einnahmen nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung),
- j) sonstige Einnahmen aus Zeitungs- und Postgutbeförderungen u. Ä.,
- k) Erlöse aus dem Verkauf von Fahrplänen und Zubehör,
- l) Wagenreinigungsgebühren (zum Beispiel Schadensersatzleistungen an die Verkehrsunternehmen infolge von übergebührender Beanspruchung der Einrichtungsgegenstände des Verkehrsmittels - Vandalismus u. Ä.),
- m) Fundsachenerlöse,
- n) Einnahmen aus der Vermietung von Reklameflächen,
- o) Erlöse aus der Beförderung von Fahrzeugen (zum Beispiel bei Fahren), Reisegepäck und Fracht,
- p) noch nicht geleistete beziehungsweise uneinbringliche Beförderungsentgelte,
- q) entgangene Einnahmen aus der unentgeltlichen oder vergünstigten Ausgabe von Fahrkarten an Beschäftigte des Unternehmens.

3.3 Fahrgeldeinnahmen aus Personennahverkehr außerhalb der Landesgrenzen des Landes Brandenburg

Werden Ländergrenzen durch den Personennahverkehr überschritten, richtet sich die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nach den tatsächlich nachweisbaren Fahrgeldeinnahmen im jeweiligen Bundesland. Ist dem Unternehmen ein solcher Nachweis nicht möglich, kann die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nach Wagenkilometern in den einzelnen Bundesländern erfolgen. Alle dazu erforderlichen Unterlagen müssen vom Unternehmen vorgelegt werden.

Die Erstattung der Fahrgeldausfälle bezieht sich nur auf den deutschen Streckenanteil der Beförderungen (Verordnung [EWG] Nr. 684/92 des Rates vom 16. März 1992 zur Einführung gemeinsamer Regeln für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen [ABl. EG Nr. L 74 S. 1], zuletzt geändert durch Verordnung [EG] Nr. 11/98 des Rates vom 11. Dezember 1997 [ABl. EG 1998 Nr. L 4 S. 1]).

3.4 Testat zu den Fahrgeldeinnahmen

Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen ist, unabhängig von der Art des Erstattungsverfahrens, durch ein Testat einer vereidigten Wirtschaftsprüferin beziehungsweise Wirtschaftsprüfers zu bestätigen. Das Testat muss die Erklärung beinhalten, dass die im Erstattungsantrag genannten Fahrgeldeinnahmen in dieser Höhe solche im Sinne des § 148 Abs. 2 SGB IX sind und ausschließlich aus dem in § 147 Abs. 1 SGB IX als Nahverkehr definierten Personenverkehr erzielt wurden. Bei Einnahmen, deren Zuordnung sich nicht ohne Weiteres erschließt, ist die Zuordnung zu den Fahrgeldeinnahmen zu begründen. § 3 Abs. 2 Satz 2 der Fahrgelderstattungs-Vereinbarung bleibt unberührt.

4 Besondere Regelungen für den Nachweis durch Verkehrszählungen (Erhebungen) bei Erstattungsanträgen nach § 148 Abs. 5 SGB IX

4.1 Erhebungsperioden

Für die Verkehrszählung werden folgende Erhebungsperioden vorgegeben:

1. Winterperiode: die ersten drei vollständigen Schulwochen nach Aschermittwoch, beginnend jeweils mit dem Montag
2. Frühjahrsperiode: die ersten drei vollständigen Schulwochen nach Ostermontag, beginnend jeweils mit dem Montag
3. Sommerperiode: die zweite, dritte und vierte vollständige Ferienwoche der Sommerferien, beginnend jeweils mit dem Montag
4. Herbstperiode: die ersten drei vollständigen Schulwochen im November, beginnend jeweils mit dem Montag.

Vollständige Schulwochen sind solche, in denen die Tage Montag bis Samstag Werktag sind und in denen von Montag bis Freitag kein unterrichtsfreier Tag enthalten ist. Fällt ein Feiertag auf einen Werktag oder in den Erhebungsperioden Winter, Frühjahr und Herbst ein unterrichtsfreier Tag auf die Wochentage Montag bis Freitag, scheidet diese Woche als Zählwoche aus. An ihre Stelle tritt in den Erhebungsperioden Winter, Frühjahr und Herbst die nächste vollständige Schulwoche, in der Erhebungsperiode Sommer die nächste Woche ohne Feiertag an einem Werktag.

Bei Unternehmen, deren Bedienungsgebiet Regionen mit unterschiedlicher Feiertagsregelung beziehungsweise unterschiedlicher Regelung von schulfreien Tagen umfasst (zum Beispiel Linienverkehr in verschiedenen Bundesländern), sind die Zählwochen für jede Region separat (und nicht einheitlich für das gesamte Verkehrsunternehmen) festzulegen.

Verkehrt eine Linie übergreifend in mehreren Regionen (zum Beispiel bundesländerübergreifender Linienverkehr), für die auf Grund unterschiedlicher Ferien- oder Feiertagsregelungen die Erhebungszeiträume einer Erhebungsperiode nicht identisch sind, sind auf dieser Linie sämtliche Erhebungen im Zeitraum der gemeinsamen Erhebungswochen durchzuführen. Sind solche gemeinsamen Erhebungswochen nicht gegeben oder sind diese für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebung nicht ausreichend, ist für die Linie der Erhebungszeitraum der

Region zu wählen, in der die Linie die größte Anzahl an Einsteigern beziehungsweise ersatzweise die größte Anzahl an Einstiegshaltstellen aufweist.

4.2 Erhebungsverfahren

Die Verkehrszählung kann in Form einer eingeschränkten Vollerhebung nach Nummer 5 oder einer Stichprobenerhebung nach Nummer 6 durchgeführt werden, wobei die Stichprobenerhebung entweder als Linienerhebung (Nummer 6.2) oder als Querschnittserhebung (Nummer 6.3) möglich ist. Das Unternehmen hat sich grundsätzlich vor Beginn der ersten Erhebungsperiode für nur eine Art der Erhebung zu entscheiden.

Soweit aus betrieblichen Gründen erforderlich, kann ihm die Erstattungsbehörde jedoch gestatten, auf unterschiedlichen Linien verschiedene der drei möglichen Erhebungsarten - für jede Linie jedoch jeweils nur eine - anzuwenden (Nummer 7).

Ein Wechsel der einmal gewählten Erhebungsverfahren während der vier Erhebungsperioden ist unzulässig.

Für Fahrten im Bedarfsverkehr (zum Beispiel Fahrten mit Rufbussen und Anrufsammeltaxis) ist - sofern sie für die Erstattung zu berücksichtigen sind - das Verfahren der eingeschränkten Vollerhebung oder der Linienerhebung anzuwenden.

Werden unter einer Linienbezeichnung Fahrten im Bedarfsverkehr gemeinsam mit Fahrten im Regelverkehr durchgeführt, sind die Fahrten im Bedarfsverkehr aus dieser Linie herauszunehmen und in einer gesonderten Linie nur Fahrten im Bedarfsverkehr zusammenzufassen. Wird als Erhebungsverfahren die Linienerhebung gewählt, so ist für die Fahrten, die zum vorgesehenen Erhebungszeitraum nicht angefordert werden, die Zahl der Fahrgäste mit Null anzugeben.

4.3 Nachweisgebiet, Linien

Erhebungen sind nur auf den Fahrten und Fahrtabschnitten durchzuführen, auf denen Unternehmen die Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr zustehen (nachweispflichtige Fahrten innerhalb des Nachweisgebietes). Diese Fahrten sind im Regelfall bestehenden Linien zugeordnet. Ist dies nicht der Fall, sind, sofern vom Fahrverlauf her möglich, die Fahrten bestehenden Linien zuzuordnen beziehungsweise andernfalls in neu einzurichtenden gesonderten Linien zusammenzufassen.

4.4 Fahrtenzuordnung

4.4.1 Verstärkerfahrten

Verstärkerfahrten sind der Linie zuzuordnen, für die sie durchgeführt werden (Stammlinie). Alle Fahrten, die hinsichtlich ihres Fahrweges keiner Linie zugeordnet werden können (zum Beispiel Einsatz- oder Einlagefahrten), werden in einer neu zu bildenden gesonderten Linie zusammengefasst.

4.4.2 Gespaltene Fahrwege

Bei Linien mit gespalteten Linienverläufen (unterschiedlichen Fahrwegen) sind die einzelnen Linienäste jeweils als eigenstän-

dige Linie anzusehen, wenn das Fahrgastaufkommen auf den einzelnen Fahrwegen als unterschiedlich anzusehen ist oder die räumlichen Abweichungen erheblich sind.

In Zweifelsfällen entscheidet die Erstattungsbehörde, ob die abweichenden Linienäste als gesonderte Linien in die Erhebung einzubeziehen sind.

Soll auf einer Linie mit gespaltenen Linienverläufen eine Querschnittserhebung durchgeführt werden, ist Nummer 6.3.2 zu beachten.

4.4.3 Fahrtabschnitte

Fahrten, die abschnittsweise verschiedenen Linien zugeordnet sind, sind in einer gesonderten Linie zusammenzufassen. Sollte diese Zusammenlegung zu Schwierigkeiten in der Hochrechnung führen (zum Beispiel wenn die EDV-Fahrplandaten nicht in gleicher Weise zusammengelegt werden können), ist Nummer 4.5.4 anzuwenden.

4.4.4 Sonderfälle

Sonderfälle, die in dieser Richtlinie nicht beschrieben sind, sind vom testierenden Gutachter beziehungsweise Gutachterin in der Form aufzubereiten, dass mit den in der Anlage genannten Hochrechnungformeln Linienbeförderungsfälle ermittelt werden können.

4.5 Erhebungsdurchführung

4.5.1 Zu erhebende Personen

In jeder Erhebungsfahrt werden unabhängig vom Erhebungsverfahren die zu befragenden Personen ab vollendetem 6. Lebensjahr dahingehend überprüft, ob sie die Voraussetzungen für die unentgeltliche Beförderung nach § 145 Abs. 1 SGB IX durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis und ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke nachweisen können (unentgeltlich beförderte Fahrgäste) oder nicht (sonstige Fahrgäste).

Als unentgeltlich beförderter Fahrgast gilt nach § 145 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX auch die anwesende Begleitperson des schwerbehinderten Menschen, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen und dies im Ausweis des schwerbehinderten Menschen eingetragen ist.

4.5.2 Zählprotokoll

Für jede durchgeführte Erhebung muss ein Zählprotokoll gemäß Nummer 8.2 angefertigt und das Ergebnis in die Auswertung einbezogen werden. Während der Erhebungsperiode dürfen keine Test- oder Probeerhebungen durchgeführt werden.

4.5.3 Ein- und Ausfahrt aus Nachweisgebiet

Bei der eingeschränkten Vollerhebung sowie bei der Linienenerhebung sind auf Fahrten, die in das Nachweisgebiet (Nummer 4.3) einfahren, sowohl die Fahrgäste zu erfassen, die sich an der Nachweisgrenze im Verkehrsmittel befinden, als auch die Fahrgäste, die im weiteren Fahrtverlauf innerhalb des Nachweis-

gebietes einsteigen. Auf Fahrten, die aus dem Nachweisgebiet ausfahren, sind nur die bis zur Nachweisgrenze einsteigenden Fahrgäste zu erfassen.

4.5.4 Fahrtabschnitte

Bei Fahrten, die abschnittsweise verschiedenen Linien zugeordnet sind und nicht in einer gesonderten Linie zusammengefasst werden können (Nummer 4.4.3), sind die einzelnen Fahrtabschnitte als eigenständige Linienfahrten den Linien zuzuordnen, für die sie durchgeführt werden. Wird eine solche Linienfahrt in der eingeschränkten Vollerhebung oder der Linienenerhebung erhoben, sind auf dem betreffenden Fahrtabschnitt alle einsteigenden Fahrgäste zu erfassen. Die an der Haltestelle des Linienwechsels sich bereits im Verkehrsmittel befindenden Fahrgäste werden nicht erfasst.

4.5.5 Ringlinie

Für jede Ringlinie ist die Starthaltestelle festzulegen. In der eingeschränkten Vollerhebung sowie der Linienenerhebung werden an allen Haltestellen des folgenden vollen Linienumlaufs alle einsteigenden Fahrgäste in die Erhebung einbezogen. Die sich an der Starthaltestelle des Linienumlaufs bereits im Verkehrsmittel befindenden Fahrgäste werden nicht erfasst.

4.6 Zählpersonal

Verkehrszählungen nach dieser Richtlinie sind grundsätzlich durch vom Unternehmen unabhängige Personen durchzuführen; über Ausnahmen entscheidet die Erstattungsbehörde. Das Zählpersonal ist vor der Zählung in geeigneter Weise über das Verfahren der Zählung und das Vorgehen bei der Zählung zu belehren. Die Anzahl der Zählkräfte ist bei jeder Erhebungsart so zu bemessen, dass die Erfassung aller Fahrgäste gewährleistet ist.

5 Eingeschränkte Vollerhebung

5.1 Art und Weise der Erhebung

Auf Linien, auf denen das Erhebungsverfahren der eingeschränkten Vollerhebung zur Anwendung kommt, wird jede Linienfahrt jedes Wochentags mindestens einmal innerhalb der Erhebungsperiode erfasst. In jeder zu erhebenden Linienfahrt werden alle beförderten Fahrgäste ab vollendetem 6. Lebensjahr im gesamten Verkehrsmittel - bei mehreren Wagen also in allen Wagineinheiten - gezählt (Nummer 4.5).

5.2 Mehrfacherfassung

Wird eine Linienfahrt mehrfach erfasst (zum Beispiel in der ersten, zweiten und dritten Zählwoche), ist sowohl für die Anzahl der unentgeltlich beförderten Fahrgäste als auch für die der sonstigen Fahrgäste jeweils der arithmetische Mittelwert der entsprechenden Zählwerte einzusetzen. Der Umfang dieser auf die drei Zählwochen je Erhebungsperiode verteilten Erhebung entspricht somit dem Fahrgastaufkommen einer gesamten Woche.

5.3 Unterschiedliches Fahrtenangebot

Ist das Fahrtenangebot in den einzelnen Erhebungswochen

unterschiedlich, so sind sämtliche Erhebungen in der zweiten Woche der jeweiligen Erhebungsperiode durchzuführen. Erhebungen, die in dieser Woche nicht durchgeführt werden konnten, sind in der dritten Woche der jeweiligen Erhebungsperiode nachzuholen.

5.4 Berechnung

Als Prozentsatz im Sinne des § 148 Abs. 5 SGB IX für das Kalenderjahr gilt das Verhältnis der Gesamtzahl aller in den vier Erhebungsperioden erfassten unentgeltlich beförderten Fahrgäste zur Gesamtzahl aller in den vier Erhebungsperioden erfassten sonstigen Fahrgäste. Die ausführlichen Berechnungsformeln sind in Anlage 1 zu dieser Richtlinie dargestellt.

6 Stichprobenerhebung

6.1 Grundlagen der Stichprobenerhebung

6.1.1 Allgemeines

Die Stichprobenerhebung ist als Linien- oder als Querschnitterhebung möglich. Zwischen den Erhebungsverfahren bestehen Unterschiede hinsichtlich der Zahl der je Wochenzeitschicht und Linie auszuwählenden Linienfahrten sowie hinsichtlich der Auswahl der zu kontrollierenden Fahrgäste (Nummern 6.2.1 und 6.3.1) und demzufolge auch hinsichtlich der Berechnung des Prozentsatzes (Nummern 2.2 und 2.3 der Anlage 2 zu dieser Richtlinie).

Die Auswahl der einzelnen in die Erhebung einzubeziehenden Linienfahrten erfolgt zeitlich und räumlich geschichtet, das heißt getrennt nach Linien und den im Folgenden vorgegebenen Wochenzeitschichten. Es sind also in jeder der vier Erhebungsperioden auf jeder Linie in jeder Wochenzeitschicht Erhebungen durchzuführen.

In der Stichprobenerhebung werden die zu erfassenden Fahrgäste auf den auszuwählenden Linienfahrten in jeweils nur einer Wageneinheit gezählt. Setzt sich das Verkehrsmittel aus mehreren Wageneinheiten zusammen, ist die jeweils zu erhebende Wageneinheit vor Durchführung der Erhebung zufällig zu bestimmen.

6.1.2 Wochentagstypen, Wochenzeitschichten

Für die Verkehrszählung ist nach folgenden Wochentagstypen zu unterscheiden:

- a) Montag bis Freitag
- b) Samstag
- c) Sonntag.

Die einzelnen Erhebungstage eines Wochentagstyps innerhalb einer Erhebungsperiode können beliebig ausgewählt werden.

Durch die Festlegung bestimmter Tageszeitschichten je Wochentagstyp werden folgende acht Wochenzeitschichten vorgegeben:

- a) montags bis freitags die Zeiträume von
 - 5 Uhr bis 9 Uhr,
 - 9 Uhr bis 12 Uhr,
 - 12 Uhr bis 15 Uhr,
 - 15 Uhr bis 20 Uhr und von
 - 20 Uhr bis Betriebsende, längstens bis 1 Uhr;
- b) samstags die Zeiträume von
 - 5 Uhr bis 16 Uhr und von
 - 16 Uhr bis Betriebsende, längstens bis 1 Uhr;
- c) sonntags der Zeitraum von
 - 5 Uhr bis Betriebsende, längstens bis 1 Uhr.

Jede Linienfahrt ist der Stunde zuzuordnen, in der innerhalb des Nachweisgebietes (Nummer 4.3) ihr überwiegender zeitmäßiger Fahrtanteil liegt. Sind die Zeitanteile gleich groß, ist die Linienfahrt der früheren Stunde zuzuordnen. Erstreckt sich die Linie über mehrere Stunden, ist sie derjenigen Stunde zuzuordnen, in der der zeitliche Mittelpunkt der Fahrt liegt. Die Zuordnung einer Linienfahrt zu einer Stunde entscheidet über die Zuordnung der Linienfahrt zu einer Wochenzeitschicht.

6.1.3 Grundgesamtheit (Angebotsdaten)

Die für die Erhebungsfahrtenauswahl und für die Hochrechnung zu bildende Grundgesamtheit muss sämtliche nachweispflichtige Fahrten (Nummer 4.3) enthalten. In die Grundgesamtheit darf keine Fahrt beziehungsweise kein Fahrtabschnitt mehrfach aufgenommen werden. Insbesondere sind die im Fahrplan mehrfach veröffentlichten Fahrten oder Fahrtabschnitte (Veröffentlichung zur Fahrgastinformation) ausschließlich für die Linie oder die Richtung aufzunehmen, für die sie durchgeführt werden (Stammlinie oder Stammrichtung).

6.1.4 Fahrtenauswahl

In jeder Erhebungsperiode ist auf jeder Linie in jeder Wochenzeitschicht aus der Grundgesamtheit der Linienfahrten eine Mindestanzahl von Linienfahrten unter Beachtung der in dieser Nummer genannten Bestimmungen zufällig auszuwählen. Die minimale Zahl auszuwählender Linienfahrten je Erhebungsperiode, Linie und Wochenzeitschicht ist nach den Nummern 6.2.2 und 6.3.3 zu berechnen.

In den verschiedenen Erhebungsperioden sind, sofern vom Angebot her möglich, je Linie und Wochenzeitschicht Linienfahrten mit unterschiedlicher zeitlicher Fahrplanlage so auszuwählen, dass die Erhebungsfahrten jeder Linie und Wochenzeitschicht über alle Erhebungsperioden hinweg möglichst gleichmäßig über den Zeitbereich der Wochenzeitschicht verteilt sind.

Erhebungsfahrten für den Wochentagstyp „Montag bis Freitag“ müssen über alle Erhebungsperioden hinweg auf jeder Linie in jeder Wochenzeitschicht möglichst gleichmäßig über die Wochentage (Montag, Dienstag, ..., Freitag) verteilt werden. In den Fällen, in denen die zufällige Auswahl des Erhebungswochentages möglich ist, ist dieser zufällig zu wählen.

Muss eine in einer vergangenen Erhebungsperiode schon erhobene Linienfahrt mangels fehlender Wahlmöglichkeiten nochmals erhoben werden, ist die Wahl des Wochentages auf die Wochentage, an denen die Fahrt bisher noch nicht erhoben wurde, zu beschränken. Nur wenn keine Wahlmöglichkeit mehr besteht, darf die gleiche Fahrt am gleichen Wochentag nochmals erhoben werden.

Für jede zu erhebende Linienfahrt kann die Erhebungswoche innerhalb der Erhebungsperiode beliebig gewählt werden.

6.2 Linienenerhebung

6.2.1 Art und Weise der Erhebung

Bei der Linienenerhebung werden in der zufällig bestimmten Wageneinheit jeder ausgewählten Linienfahrt alle Einsteiger ab vollendetem 6. Lebensjahr auf der gesamten Fahrt überprüft (Nummer 4.5).

6.2.2 Linienfahrten

Die in einer bestimmten Erhebungsperiode minimal zu erhebenden Linienfahrten sind je Linie und Wochenzeitschicht in zwei Schritten auszuwählen:

Die Anzahl w_{ij} der im ersten Schritt in der Erhebungsperiode i je Linie l und Wochenzeitschicht j auszuwählenden Linienfahrten bestimmt sich nach dem Produkt aus dem Auswahlsatz f und der Gesamtzahl W_{ij} aller Fahrten der jeweiligen Linie, Wochenzeitschicht und Erhebungsperiode:

$$w_{ij} = f \cdot W_{ij}$$

Der Auswahlsatz beträgt mindestens 0,5 Prozent ($f = 0,005$). Der sich ergebende Restwert ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

Im zweiten Schritt sind in jeder Wochenzeitschicht, sofern vorhanden, aus dem Verstärkerfahrtenangebot Fahrten auszuwählen. Die Anzahl w_{ij} der in die Linienenerhebung einzubeziehenden Verstärkerfahrten in der Erhebungsperiode i innerhalb der Wochenzeitschicht j bestimmt sich nach dem Produkt aus dem Auswahlsatz f und der Gesamtheit W_{ij} der Verstärkerfahrten der Wochenzeitschicht und Erhebungsperiode, für deren Stammlinien eine Linienenerhebung durchgeführt wird:

$$w_{ij} = f \cdot W_{ij}$$

Der Auswahlsatz beträgt mindestens 0,5 Prozent ($f = 0,005$). Der sich ergebende Restwert ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden. Die gemäß Nummer 6.1.4 ausgewählten Verstärkerfahrten sind der jeweiligen Stammlinie zuzuordnen.

Es sind je Erhebungsperiode auf jeder Linie in jeder Wochenzeitschicht mindestens zwei Linienfahrten zu erfassen. Das gilt auch für Linien, die nicht täglich verkehren. Zusätzliche Erhebungen sind in beliebiger und gegebenenfalls unterschiedlicher Zahl auf den verschiedenen Linien und Wochenzeitschichten möglich.

Die zu erfassenden Linienfahrten sind je Linie und Wochenzeitschicht proportional zum Angebot auf Richtung und Gegenrichtung aufzuteilen. Es ist jedoch, sofern vom Angebot her möglich, in jeder Fahrtrichtung mindestens eine Linienfahrt zu erheben.

Wird in einer Wochenzeitschicht in der gesamten Erhebungsperiode nur eine Fahrt durchgeführt (das heißt $W_{ij} = 1$), ist lediglich diese Fahrt zu erfassen. In der Hochrechnung ist für diese Linie und die entsprechende Wochenzeitschicht die Varianz auf Null zu setzen.

6.2.3 Berechnung

Als Prozentsatz im Sinne des § 148 Abs. 5 SGB IX gilt der mit einer statistischen Sicherheit von 95 Prozent abgesicherte Mindestwert für das Verhältnis der Zahl der unentgeltlich beförderten zu der Zahl der sonstigen Fahrgäste (Schwerbehindertenquotient). Die hierfür erforderlichen Berechnungen aus den Ergebnissen der Linienenerhebung sind nach Nummer 2.2 der Anlage 2 zu dieser Richtlinie durchzuführen.

In die Berechnung des Prozentsatzes müssen die Ergebnisse aller Erhebungen einbezogen werden. Dies gilt auch für die Erhebungen mit unbefriedigenden Ergebnissen.

6.3 Querschnittserhebungen

6.3.1 Art und Weise der Erhebung

Bei der Querschnittserhebung werden alle Fahrgäste ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in der zufällig bestimmten Wageneinheit auf einer Linienfahrt in lediglich einem ausgewählten Linienabschnitt (Nummer 6.3.4), der durch zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Haltestellen begrenzt ist, überprüft (Nummer 4.5).

Kann die Erhebung in diesem Abschnitt nicht vollständig durchgeführt werden, ist sie möglichst im nächsten Linienabschnitt zu beenden.

6.3.2 Eingeschränkte Zulässigkeit der Querschnittserhebung

Querschnittserhebungen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn

- die Durchführung einer Linienenerhebung oder einer eingeschränkten Vollerhebung nur mit Hilfe eines unverhältnismäßig hohen Einsatzes an Zählkräften möglich ist;
- sämtliche Fahrten einer Linie in Richtung und Gegenrichtung jeweils haltestellengenau denselben Fahrweg bedienen. Ist dies nicht erfüllt, so muss die Linie in allen Perioden gleichartig soweit in gesonderte Linien geteilt werden, bis diese Bedingung auf den neu gebildeten Linien, auf denen die Querschnittserhebung durchgeführt werden soll, erfüllt ist. Auf den neu gebildeten Linien, auf denen keine Querschnittserhebung durchgeführt werden soll, kann die Linienenerhebung oder die eingeschränkte Vollerhebung durchgeführt werden.

6.3.3 Fahrweg

Die Anzahl und die Auswahl der für die Querschnittserhebung erforderlichen Fahrten bestimmen sich nach Nummer 6.2.2 (einschließlich der Auswahl von Verstärkerfahrten für die Linien, auf denen die Querschnittserhebung angewandt wird).

Abweichend von Nummer 6.2.2 beträgt der Mindestauswahlsatz jedoch 1 Prozent ($f=0,010$).

6.3.4 Linienabschnitte

Bei den zu erhebenden Linienfahrten in einer Wochenzeitschicht sind die Anfangshaltestellen der Linienabschnitte, auf denen gezählt wird, möglichst gleichmäßig über die ganze Linie zu verteilen. Hierzu dient eine systematische Auswahl in gleich großen Schritten. Bei S Linienabschnitten einer Linie und Richtung sowie w ausgewählten Linienfahrten in dieser Richtung in der betreffenden Zeitschicht ist die Anfangshaltestelle des ersten Linienabschnitts durch a bestimmt. Die Anfangshaltestellen der weiteren zu erhebenden Linienabschnitte sind jeweils im Abstand r zueinander auszuwählen, wobei gilt:

$$r = S / w$$

$$a = \frac{S - r(w - 1)}{2}$$

Die errechneten Werte für r und a sind jeweils auf die nächste ganze Zahl nach unten abzurunden. Die Zuordnung der so ermittelten zu erfassenden Linienabschnitte zu den einzelnen Linienfahrten je Zeitschicht ist beliebig.

6.3.5 Berechnung

Als Prozentsatz im Sinne des § 148 Abs. 5 SGB IX gilt der mit einer statistischen Sicherheit von 95 Prozent abgesicherte Mindestwert für das Verhältnis der Zahl der unentgeltlich beförderten zu der Zahl der sonstigen Fahrgäste (Schwerbehindertenquotient). Die hierfür erforderlichen Berechnungen aus den Ergebnissen der Querschnittserhebung sind nach der Nummer 2.3 der Anlage 2 zu dieser Richtlinie durchzuführen.

In die Berechnung des Prozentsatzes müssen die Ergebnisse aller Erhebungen einbezogen werden. Dies gilt auch für die Erhebungen mit unbefriedigenden Ergebnissen.

7 Anwendung verschiedener Erhebungsverfahren auf unterschiedlichen Linien

Werden nach Nummer 4.2 mindestens zwei der unter den Nummern 5 und 6 genannten drei Erhebungsverfahren auf unterschiedliche Linien angewandt, so gilt auch hier als Prozentsatz im Sinne des § 148 Abs. 5 SGB IX der mit einer statistischen Sicherheit von 95 Prozent abgesicherte Mindestwert für das Verhältnis der Zahl der unentgeltlich beförderten zu der Zahl der sonstigen Fahrgäste (Schwerbehindertenquotient).

Die hierfür erforderlichen Berechnungen aus den Erhebungsergebnissen sind nach Anlage 3 zu dieser Richtlinie durchzuführen.

8 Erklärung der Zählkräfte und Zählprotokoll

8.1 Information des Zählpersonals

Jede Zählperson hat vor Durchführung ihrer ersten Erhebung durch Unterschrift den Empfang und die Kenntnisnahme eines Informationsblattes (Anlage 4 zu dieser Richtlinie) zu bestätigen, in dem sie über die Bedeutung ihrer Tätigkeit, ihre Pflichten und die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen aufgeklärt wird. Die unterzeichneten Empfangsbestätigungen sind vom Unternehmen auf Verlangen der Erstattungsbehörde vorzulegen.

8.2 Protokollinhalt

Jede Erhebung ist vom Zählpersonal in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name der Zählperson
- b) Datum
- c) Erhebungsperiode
- d) Wochentag
- e) Bezeichnung der Linie
- f) Beginn der Linienfahrt
- g) Ende der Linienfahrt
- h) Tageszeitschicht
- i) Zählbeginn (Uhrzeit)
- j) Stundenzuordnung
- k) Fahrtrichtung
- l) erste Zählhaltestelle bei Querschnittserhebung
- m) Anzahl der unentgeltlich beförderten schwerbehinderten Menschen und deren Begleitpersonen
- n) Anzahl der sonstigen Fahrgäste ab Vollendung des 6. Lebensjahres
- o) Unterschrift der Zählperson

Protokollvorschläge mit den zum Nachweis notwendigen Angaben sind, getrennt nach Erhebungsverfahren, als Anlage 5 dieser Richtlinie beigelegt.

9 Aufbewahrungsfrist der Zählunterlagen

Das Unternehmen ist verpflichtet, die vollständigen Unterlagen über die Verkehrszählung bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintritt der Bestandskraft des für das betreffende Kalenderjahr erteilten endgültigen Erstattungsbescheides aufzubewahren und der Erstattungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

10 Anzeigepflicht und Gültigkeit des Zählergebnisses in Folgejahren

Das Durchführen einer Verkehrszählung nach dieser Richtlinie ist spätestens zwei Wochen vor deren Beginn der Erstattungsbehörde anzuzeigen. Dabei sind das Erhebungsverfahren, die Erhebungsperioden und das nach Nummer 2.6.3 prüfende Ingenieurbüro oder Institut anzugeben. Wird eine Stichprobenerhebung durchgeführt, sind auf Anforderung vor jeder Erhebungsperiode die Stichprobenpläne der Erstattungsbehörde vorzulegen.

Der für ein Kalenderjahr nachgewiesene Prozentsatz im Sinne

des § 148 Abs. 5 SGB IX ist auf Antrag der Berechnung der Erstattungsleistung auch im darauffolgenden Jahr zugrunde zu legen, sofern das Unternehmen nicht auch in diesem Jahr einen individuellen Prozentsatz durch Verkehrszählung nachweist. Voraussetzung ist ferner, dass sich im Unternehmen die Fahrtenzahl auf keiner Linie wesentlich geändert hat, keine Linie eingestellt, neu eingerichtet oder von einem anderen Unternehmen übernommen wurde. Darüber hinaus muss der für ein Jahr durch Verkehrszählung nachgewiesene individuelle Prozentsatz nach § 148 Abs. 5 SGB IX auch im Folgejahr den pauschalen Prozentsatz nach § 148 Abs. 4 SGB IX um mindestens ein Drittel übersteigen.

11 Kontrollmöglichkeit und Sanktion

Die Erstattungsbehörde hat das Recht, unangemeldete Kontrollzählungen bei den in den Stichprobenplänen festgelegten Fahrten durchzuführen. Auch bei eingeschränkten Vollerhebungen kann eine Überprüfung des Zählvorgangs erfolgen. Die Erstattungsbehörde hat bezüglich der Zählungsunterlagen ein umfassendes Auskunfts- und Kontrollrecht.

Bei Kontrollen festgestellte Verstöße gegen die Festlegungen zur Erhebung nach dieser Richtlinie können dazu führen, dass das Ergebnis der Verkehrszählung als ungültig bewertet wird. Das Unternehmen erhält in diesem Fall im entsprechenden Jahr die Fahrgelderstattung in Höhe des Prozentsatzes nach § 148 Abs. 4 SGB IX als Pauschalerstattung. Eine Entscheidung hierzu ergeht nach Anhörung des Unternehmens schriftlich durch die Erstattungsbehörde.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Übergangsbestimmung

Für Zählungen, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie durchgeführt worden sind oder begonnen haben, gelangen die zum Beginn der Zählung geltenden Richtlinien zur Anwendung.

12.2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Richtlinie einschließlich Anlagen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) vom 1. Juni 1993 (ABl. S. 1498) außer Kraft.

Anlage 1 zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

1 Berechnung des Prozentsatzes bei eingeschränkter Vollerhebung

1.1 Bezeichnungen

Indices

| | | |
|---|---|-----------------------------------|
| l | Linie | (l = 1, 2, ..., L) |
| i | Erhebungsperiode | (i = 1, 2, 3, 4) |
| j | Wochentag | (j = 1, 2, ..., 7) |
| k | Wagenfahrt (Regel- und Bedarfsverkehr) am Wochentag j auf Linie l | (k = 1, 2, ..., w _{lj}) |

Variable Größen (je Erhebungsperiode)

| | |
|------------------|---|
| L | Zahl der Linien |
| m _{ljk} | Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) auf Wagenfahrt k an einem Wochentag j auf Linie l |
| n _{ljk} | Zahl der sonstigen Fahrgäste auf Wagenfahrt k an einem Wochentag j auf Linie l |

1.2 Berechnung des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen (Schwerbehindertenquotient) je Erhebungsperiode i

Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M^{(i)} = 3 \cdot \sum_l \sum_j \sum_k m_{ljk}$$

Zahl der sonstigen Fahrgäste

$$N^{(i)} = 3 \cdot \sum_l \sum_j \sum_k n_{ljk}$$

Schwerbehindertenquotient

$$SBQ_{Erhebungsperiode} = \frac{M^{(i)}}{N^{(i)}}$$

1.3 Berechnung des Prozentsatzes für das Kalenderjahr

$$SBQ = \frac{\sum_{i=1}^4 M^{(i)}}{\sum_{i=1}^4 N^{(i)}}$$

mit den gemäß Gliederungsnummer 1.2 je Erhebungsperiode i ermittelten Werten für

M⁽ⁱ⁾ Zahl der unentgeltlich beförderten Fahrgäste
N⁽ⁱ⁾ Zahl aller sonstigen Fahrgäste

Anlage 2
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie
vom 6. September 2007

2 Berechnung des Prozentsatzes bei Stichprobenerhebungen

2.1 Bezeichnungen

Indices

| | | |
|---|--|------------------------------------|
| l | (Erhebungs-)Linie | (l = 1, 2, ..., L) |
| i | Erhebungsperiode | (i = 1, 2, 3, 4) |
| j | Wochenzeitschicht | (j = 1, 2, ..., 8) |
| h | Tagesstunde innerhalb einer Wochenzeitschicht j | (h = 1, 2, ..., H _j) |
| k | erhobene Wagenfahrt auf Linie l in Wochenzeitschicht j und Tagesstunde h | (k = 1, 2, ..., w _{ljh}) |

Variable Größen (je Erhebungsperiode)

| | |
|--------------------|--|
| L | Zahl der (Erhebungs-)Linien |
| H _j | Zahl der Tagesstunden der Wochenzeitschicht j |
| w _{ljh} | Zahl der erhobenen Wagenfahrten in Tagesstunde h der Wochenzeitschicht j auf Linie l |
| W _{ljh} | Gesamtzahl aller Wagenfahrten (einschließlich Wagenfahrten der Verstärker auf Linie l) in Tagesstunde h der Wochenzeitschicht j auf Linie l in der gesamten Erhebungsperiode |
| m _{ljk} | Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste auf der erhobenen Wagenfahrt k in Tagesstunde h der Wochenzeitschicht j auf Linie l |
| n _{ljk} | Zahl der beförderten sonstigen Fahrgäste auf der erhobenen Wagenfahrt k in Tagesstunde h der Wochenzeitschicht j auf Linie l |
| g _{jh} | Korrekturfaktor für die Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste in der Tagesstunde h innerhalb der Wochenzeitschicht j gemäß den in Anlage 6 beigefügten Tabellen 6.1 bis 6.6 (Tabellen getrennt nach Betriebstyp, Betriebszweig und Erhebungsperiode; der Betriebstyp ist in Übereinstimmung mit der Zuordnung für § 3 Abs. 4 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr [PBefAusglV] zu wählen). |
| c _{jh} | Umrechnungskoeffizienten für die Platzkilometerwerte in der Tagesstunde h innerhalb der Wochenzeitschicht j gemäß den in Anlage 6 beigefügten Tabellen 6.1 bis 6.6 |
| PKM _{ljh} | Platzkilometerangebot in der Tagesstunde h der Wochenzeitschicht j auf Linie l in der gesamten Erhebungsperiode. Die Zahl der Plätze ergibt sich aus der Zahl der Sitz- und Stehplätze laut Fahrzeugbrief. |

2.2 Berechnung des Prozentsatzes bei Linienenerhebung

2.2.1 Schätzung des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen (Schwerbehindertenquotient)

2.2.1.1 Summe der in der Stichprobe auf den Wagenfahrten in Tagesstunde h erfassten

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$m_{ljh} = \sum_{k=1}^{w_{ljh}} m_{ljk}$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$n_{ljh} = \sum_{k=1}^{w_{ljh}} n_{ljk}$$

2.2.1.2 Schätzwert für die Zahl der auf allen Wagenfahrten in Tagesstunde h

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M_{ljh} = \frac{W_{ljh}}{w_{ljh}} \cdot m_{ljh}$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$N_{ljh} = \frac{W_{ljh}}{w_{ljh}} \cdot n_{ljh}$$

2.2.1.3 Korrektur des Schätzwertes für die Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste in Tagesstunde h auf das Durchschnittsniveau der gesamten Wochenzeitschicht j

$$\hat{M}_{ljh} = g_{jh} \cdot M_{ljh}$$

Die Korrekturfaktoren g_{jh} sind den in Anlage 6 beigefügten Tabellen 6.1 bis 6.6 zu entnehmen.

2.2.1.4 Schätzwert für die Zahl der auf Linie l in der Wochenzeitschicht j

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M_{lj} = \frac{F_{lj}}{f_{lj}} \cdot \sum_{h=1}^{H_j} \hat{M}_{ljh}$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$N_{lj} = \frac{F_{lj}}{f_{lj}} \cdot \sum_{h=1}^{H_j} N_{ljh}$$

Hierbei berechnen sich F_{ljh} und F_{lj} pauschaliert aus den Umrechnungskoeffizienten c_{jh} gemäß den in Anlage 6 beigefügten Tabellen 6.1 bis 6.6 und dem Platzkilome-

terangebot der betreffenden Linie zu den jeweiligen Tagesstunden mit Hilfe der Beziehungen:

$$F_{ijh} = c_{jh} \cdot PKM_{ijh}$$

$$F_{ij} = \sum_{h=1}^{H_j} F_{ijh}$$

f_{ij} ist die Summe lediglich der Werte F_{ijh} aus den Tagesstunden h in Wochenzeitschicht j , in denen die Erhebung mindestens einer Wagenfahrt stattgefunden hat ($w_{ijh} > 0$):

$$f_{ij} = \sum_{h=1}^{H_j} F_{ijh} \quad \text{für alle Tagesstunden } h \text{ mit } w_{ijh} > 0$$

2.2.1.5 Schätzwert für die Zahl der auf Linie l

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M_l = \sum_{j=1}^5 M_{lj} + \sum_{j=6}^7 M_{lj} + M_{l,8}$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$N_l = \sum_{j=1}^5 N_{lj} + \sum_{j=6}^7 N_{lj} + N_{l,8}$$

2.2.1.6 Schätzwert für die Zahl der im gesamten Betrieb in Erhebungsperiode i

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M^{(i)} = \sum_{l=1}^L M_l$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$N^{(i)} = \sum_{l=1}^L N_l$$

2.2.1.7 Schätzwert für das Verhältnis der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen (Schwerbehindertenquotient) je Erhebungsperiode i

$$SBQ_{\text{Erhebungsperiode}} = \frac{M^{(i)}}{N^{(i)}}$$

2.2.1.8 Schätzwert für das Verhältnis der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen für das Kalenderjahr

$$SBQ = \frac{M_{\text{Jahr}}}{N_{\text{Jahr}}}$$

Dabei ist

$$M_{\text{Jahr}} = \sum_{i=1}^4 M^{(i)}$$

$$N_{\text{Jahr}} = \sum_{i=1}^4 N^{(i)}$$

2.2.2 Schätzung der Varianz des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen

2.2.2.1 Schätzwert für die Varianz der Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste je Linie l und Wochenzeitschicht j

$$V(M_{lj}) = \frac{w_{lj}}{w_{lj} - 1} \cdot \frac{F_{lj}^2}{f_{lj}^2} \cdot \sum_{h=1}^{H_j} \left(\frac{W_{ijh}^2}{w_{ijh}^2} \cdot v_{ijh}^2 \right)$$

Dabei ist

$$w_{lj} = \sum_{h=1}^{H_j} w_{ljh}$$

und

$$v_{ijh}^2 = \sum_{k=1}^{W_{ijh}} \left(g_{ih} \cdot m_{ijhk} - \frac{M_{lj}}{N_{lj}} \cdot n_{ijhk} \right)^2$$

sowie M_{lj} , N_{lj} , F_{lj} und f_{lj} gemäß Gliederungsnummer 2.2.1.4.

2.2.2.2 Schätzwert für die Varianz je Linie l

$$V(M_l) = \sum_{j=1}^5 V(M_{lj}) + \sum_{j=6}^7 V(M_{lj}) + V(M_{l,8})$$

2.2.2.3 Schätzwert für die Varianz je Erhebungsperiode i

$$V(M^{(i)}) = \sum_{l=1}^L V(M_l)$$

2.2.2.4 Schätzwert für die Varianz des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen (Schwerbehindertenquotient) je Erhebungsperiode i

$$V(SBQ_{\text{Erhebungsperiode}}) = \frac{V(M^{(i)})}{(N^{(i)})^2}$$

2.2.2.5 Schätzwert für die Varianz des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen für das Kalenderjahr

$$V(SBQ) = \frac{V(M_{\text{Jahr}})}{N_{\text{Jahr}}^2}$$

Dabei ist

$$V(M_{\text{Jahr}}) = \sum_{i=1}^4 V(M^{(i)})$$

Jeder Schätzwert $V(M^{(i)})$ für die Varianz der Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste in der Erhebungsperiode i wird gemäß Gliederungsnummer 2.2.2.3 ermittelt. Der Schätzwert N_{Jahr} für die Zahl der sonstigen Fahrgäste in den vier Erhebungsperioden ist gemäß Gliederungsnummer 2.2.1.8 zu ermitteln.

2.2.3 Berechnung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle

Als Bemessungswert für die Erstattung der Fahrgeldausfälle wird die untere 95-Prozent-Grenze SBQ_{95} des Schwerbehindertenquotienten errechnet:

$$SBQ_{95} = SBQ - 1,645 \cdot \sqrt{V(SBQ)}$$

Dabei ist

- SBQ der Schätzwert für den Schwerbehindertenquotienten gemäß Gliederungsnummer 2.2.1.8
- $V(SBQ)$ der Schätzwert für die Varianz des Schwerbehindertenquotienten gemäß Gliederungsnummer 2.2.2.5.

Bei der Festsetzung des Prozentsatzes sich ergebende Bruchteile von 0,005 und mehr werden auf ganze Hundertstel aufgerundet, im Übrigen abgerundet.

2.3 Berechnung des Prozentsatzes bei Querschnitterhebung

2.3.1 Schätzung des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen (Schwerbehindertenquotient)

2.3.1.1 Summe der in den ausgewählten Querschnitten in Tagesstunde h erfassten

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$m_{ijh} = \sum_{k=1}^{w_{ijh}} m_{ijk}$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$n_{ijh} = \sum_{k=1}^{w_{ijh}} n_{ijk}$$

2.3.1.2 Schätzwert für die Zahl der auf allen Wagenfahrten in Tagesstunde h

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M_{ijh} = \frac{F_{ijh}}{m_{ijh} + n_{ijh}} \cdot m_{ijh}$$

wenn $m_{ijh} + n_{ijh} > 0$, ansonsten $M_{ijh} = 0$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$N_{ijh} = \frac{F_{ijh}}{m_{ijh} + n_{ijh}} \cdot n_{ijh}$$

wenn $m_{ijh} + n_{ijh} > 0$, ansonsten $N_{ijh} = 0$

Für die Bestimmung von F_{ijh} gilt Gliederungsnummer 2.2.1.4 Satz 2 entsprechend.

2.3.1.3 Der Schätzwert für die Zahl der in Tagesstunde h nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste wird auf das Durchschnittsniveau der gesamten Wochenzeitschicht j entsprechend der Gliederungsnummer 2.2.1.3 korrigiert.

2.3.1.4 Die Schätzwerte für die Zahl der auf der Linie l in der gesamten Wochenzeitschicht j nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten und der sonstigen Fahrgäste berechnen sich entsprechend der Gliederungsnummer 2.2.1.4. Der weitere Berechnungsablauf entspricht den Gliederungsnummern 2.2.1.5 bis 2.2.1.8.

2.3.2 Schätzung der Varianz des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen

Schätzwert für die Varianz der Zahl der unentgeltlich beförderten Fahrgäste je Linie l und Wochenzeitschicht j :

$$V(M_{lj}) = \frac{w_{lj}}{w_{lj} - 1} \cdot \frac{F_{lj}^2}{f_{lj}^2} \cdot \sum_{h=1}^{H_j} \left(\frac{F_{ljh}^2}{(m_{ijh} + n_{ijh})^2} \cdot v_{ijh}^2 \right)$$

Dabei ist

$$w_{lj} = \sum_{h=1}^{H_j} w_{ijh}$$

und

$$v_{ijh}^2 = \sum_{k=1}^{w_{ijh}} \left(g_{ijk} \cdot m_{ijk} - \frac{M_{ijh}}{N_{ijh}} \cdot n_{ijk} \right)^2$$

mit M_{ij} , N_{ij} , F_{ij} und f_{ij} gemäß Gliederungsnummer 2.2.1.4.

Die weiteren Berechnungen sind entsprechend den Gliederungsnummern 2.2.2.2 bis 2.2.2.5 vorzunehmen.

2.3.3 Berechnung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle

Als Bemessungswert für die Erstattung der Fahrgeldausfälle wird die untere 95-Prozent-Grenze SBQ_{95} des Schwerbehindertenquotienten errechnet:

$$SBQ_{95} = SBQ - 1,645 \cdot \sqrt{V(SBQ)}$$

Dabei ist

- SBQ der Schätzwert für den Schwerbehindertenquotienten aus Gliederungsnummer 2.3.1

- V(SBQ) der Schätzwert für die Varianz des Schwerbehindertenquotienten aus Gliederungsnummer 2.3.2.

Bei der Festsetzung des Prozentsatzes sich ergebende Bruchteile von 0,005 und mehr werden auf ganze Hundertstel aufgerundet, im Übrigen abgerundet.

Anlage 3
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie
vom 6. September 2007

3 Berechnung des Prozentsatzes bei Anwendung verschiedener Erhebungsverfahren

Bei Anwendung von zwei oder allen drei der genannten Erhebungsverfahren (eingeschränkte Vollerhebung, Linienerhebung, Querschnittserhebung) auf unterschiedlichen Linien ist eine Berechnung des Prozentsatzes wie folgt möglich:

3.1 Schätzung des Schwerbehindertenquotienten

3.1.1 Schätzwert für die Zahl der

- a) nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$M_{Jahr} = \frac{F_{VL} \cdot M_{VL}}{M_{VL} + N_{VL}} + \frac{F_Q \cdot M_Q}{M_Q + N_Q}$$

- b) sonstigen Fahrgäste

$$N_{Jahr} = \frac{F_{VL} \cdot N_{VL}}{M_{VL} + N_{VL}} + \frac{F_Q \cdot N_Q}{M_Q + N_Q}$$

mit

$$\begin{aligned} M_{VL} &= M_V + M_L \\ N_{VL} &= N_V + N_L \\ F_{VL} &= F_V + F_L \end{aligned}$$

Dabei bezeichnen M_V , M_L , M_Q und N_V , N_L , N_Q die gemäß Gliederungsnummer 1.2 beziehungsweise 2.2.1 beziehungsweise 2.3.1 ermittelten Zahlen der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten beziehungsweise der sonstigen Fahrgäste in allen vier Erhebungsperioden jeweils auf allen Linien, auf denen die eingeschränkte Vollerhebung (Index V), die Linienerhebung (L) beziehungsweise die Querschnittserhebung (Q) durchgeführt wurde. Außerdem bezeichnen

$$F_V = \sum_{I_V} \sum_{j=1}^8 F_{I_V j}$$

$$F_L = \sum_{I_L} \sum_{j=1}^8 F_{I_L j}$$

$$F_Q = \sum_{I_Q} \sum_{j=1}^8 F_{I_Q j}$$

die Summen über die F_{I_j} -Werte gemäß Gliederungsnummer 2.2.1.4 über die Linien I_V mit Vollerhebung beziehungsweise über die Linien I_L mit Linienerhebung beziehungsweise über die Linien I_Q mit Querschnittserhebung.

Wurde eines der drei Erhebungsverfahren auf keiner Linie durchgeführt, so sind die entsprechenden Werte M_V , N_V beziehungsweise M_L , N_L beziehungsweise F_Q gleich Null zu setzen.

3.1.2 Schätzwert für den Schwerbehindertenquotienten

$$SBQ = \frac{M_{Jahr}}{N_{Jahr}}$$

3.2 Schätzung der Varianz des Verhältnisses der unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen

3.2.1 Schätzwert für die Varianz der Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste

$$V(M_{Jahr}) = \frac{F_{VL}^2 \cdot V(M_L)}{(M_{VL} + N_{VL})^2} + \frac{F_Q^2 \cdot V(M_Q)}{(M_Q + N_Q)^2}$$

Dabei bezeichnen $V(M_L)$ und $V(M_Q)$ die gemäß Gliederungsnummer 2.2.2 beziehungsweise 2.3.2 ermittelten Schätzwerte für die Varianz der Zahl der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste in allen vier Erhebungsperioden jeweils auf allen Linien, auf denen die Linienerhebung (L) beziehungsweise die Querschnittserhebung (Q) durchgeführt wurde.

3.2.2 Schätzwert für die Varianz des Verhältnisses der nach dem SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen für das Kalenderjahr

$$V(SBQ) = \frac{V(M_{Jahr})}{N_{Jahr}^2}$$

3.3 Berechnung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle

Als Bemessungswert für die Erstattung der Fahrgeldausfälle wird die untere 95-Prozent-Grenze SBQ_{95} des Schwerbehindertenquotienten errechnet.

$$SBQ_{95} = SBQ - 1,645 \cdot \sqrt{V(SBQ)}$$

Dabei ist

- SBQ der Schätzwert für den Schwerbehindertenquotienten aus Gliederungsnummer 3.1.2
- V(SBQ) der Schätzwert für die Varianz des Schwerbehindertenquotienten aus Gliederungsnummer 3.2.2.

Anlage 4
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie
vom 6. September 2007

Informationsblatt für das Zählpersonal für Erhebungen gemäß § 148 Abs. 5 SGB IX

Die sorgfältige Durchführung und Dokumentation der Erhebung ist Voraussetzung dafür, dass die Erstattungsbehörde dem Unternehmen die durch die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen und deren Begleitpersonen entstehenden Fahrgeldausfälle erstatten kann.

1. Die Verkehrszählung kann in Form der eingeschränkten Vollerhebung, der Linienhebung oder der Querschnittserhebung durchgeführt werden. Für jede Zählfahrt werden das Zähldatum sowie die anzuwendende Erhebungsart auf einem Zählprotokoll notiert.
2. Bei der **ingeschränkten Vollerhebung** werden alle auf der gesamten Fahrt beförderten Fahrgäste im gesamten Verkehrsmittel - bei mehreren Wagen also in allen Wageneinheiten - gezählt.
3. Bei der Stichprobenerhebung als **Linienhebung** werden alle auf der gesamten Fahrt beförderten Fahrgäste in nur einer Wageneinheit gezählt, die bei aus mehreren Wageneinheiten bestehenden Verkehrsmitteln zufällig bestimmt wird.
4. Bei der Stichprobenerhebung als **Querschnittserhebung** werden auf einem vorher festgelegten Linienabschnitt zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Haltestellen sämtliche sich in einem Wagen befindenden Fahrgäste erfasst.
5. Bei der Zählung muss jede zu erfassende Person (abhängig vom Erhebungsverfahren, siehe Nummern 2, 3, 4) ab vollendetem 6. Lebensjahr genau einer der beiden folgenden Gruppen zugeteilt werden:

Gruppe 1:

Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke und, sofern sie zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt sind, auch die Begleitperson des schwerbehinderten Menschen.

Gruppe 2:

Alle anderen Fahrgäste einschließlich Freifahrer (zum Beispiel Betriebsangehörige) und Schwarzfahrer.

6. Die Zuordnung zur Gruppe 1 darf nur erfolgen, wenn der Zähler das Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen zur unentgeltlichen Beförderung geprüft hat.
 - Für den schwerbehinderten Menschen: gültiger grün-orangefarbener Schwerbehindertenausweis, bei dem auf der Rückseite im ersten Feld das Merkzeichen „G“ eingetragen ist, und Beiblatt zum Ausweis mit gültiger Wertmarke
 - bei gegebenenfalls vorhandener Begleitperson: gültiger grün-orangefarbener Schwerbehindertenausweis, bei dem auf der Vorderseite das Merkzeichen „B“ und der Satz: „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ oder der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt und nicht gestrichen ist.
7. Zur Erfassung der Fahrgäste ist zunächst unmittelbar nach deren Befragung eine zwischen den beiden Gruppen unterscheidende Strichliste zu führen (die Zählprotokollvorschläge enthalten hierfür Leerfelder entsprechend den Gruppen von Fahrgästen). Von den Protokollen getrennte Zählvermerke sind nicht zu führen. Wurden für eine Gruppe keine Fahrgäste gezählt, ist dies durch einen horizontalen Querstrich zu dokumentieren. Unmittelbar nach Beendigung der Fahrt sind die für beide Gruppen ermittelten Anzahlen in das nebenstehende Feld für die Summenwerte einzutragen.
8. Die Summen und Unterschrift sind mit demselben Schreibgerät (Kugelschreiber) zu leisten. Korrekturen in den Summenangaben sind nur gültig, wenn sie von der Zählperson abgezeichnet werden.
9. Durch ihre Unterschrift unter dem Zählprotokoll bestätigt die Zählperson, dass sie die von ihr notierten Anzahlen korrekt ermittelt und notiert hat.
10. Raum für unternehmensspezifische Hinweise:

.....
.....
.....

Erklärung der Zählperson

Das vorliegende Informationsblatt ist mir vor der Zählung ausgehändigt worden. Über das Verfahren der Zählung und das Vorgehen bei der Zählung bin ich belehrt worden. Das Verfahren der Zählung und das Vorgehen bei der Zählung habe ich verstanden.

Mir ist bekannt, dass festgestellte Verstöße gegen die hier genannten Regelungen zur Unwirksamkeit der gesamten Erhebung führen können.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe und dem Inhalt entsprechend verfahren werde.

.....
Ort, Datum und Unterschrift der Zählperson

Anlage 5
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie
vom 6. September 2007

| Zählprotokoll eingeschränkte Vollerhebung | |
|--|---|
| Erhebungsperiode: W F S H | <input type="text"/> Jahr |
| Liniennummer: | <input type="text"/> |
| Fahrnummer: | <input type="text"/> |
| Fahrtrichtung: | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 |
| Datum: | <input type="text"/> |
| Wochentagstyp: | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 MF SA SO |
| Fahrtbeginn: | <input type="text"/> |
| Fahrtende/Stunde: | <input type="text"/> |
| Zählername: | <input type="text"/> |
| Vom Zähler auszufüllen | |
| Zählbeginn (Uhrzeit): | <input type="text"/> |
| Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte und deren freifahrtberechtigte Begleitpersonen | ⇒ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <small>Summenwerte (vom Zähler einzutragen!)</small> |
| Sonstige Fahrgäste ab vollendetem 6. Lebensjahr | ⇒ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Unterschrift des Zählers: | <input type="text"/> |

| Zählprotokoll Linienerhebung | |
|--|---|
| Erhebungsperiode: W F S H | <input type="text"/> Jahr |
| Liniennummer: | <input type="text"/> |
| Fahrnummer: | <input type="text"/> |
| Fahrtrichtung: | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 |
| Datum: | <input type="text"/> |
| Wochentagstyp: | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 MF SA SO |
| Fahrtbeginn: | <input type="text"/> |
| Fahrtende/Stunde: | <input type="text"/> |
| Zählername: | <input type="text"/> |
| Vom Zähler auszufüllen | |
| Zählbeginn (Uhrzeit): | <input type="text"/> |
| Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte und deren freifahrtberechtigte Begleitpersonen | ⇒ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <small>Summenwerte (vom Zähler einzutragen!)</small> |
| Sonstige Fahrgäste ab vollendetem 6. Lebensjahr | ⇒ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Unterschrift des Zählers: | <input type="text"/> |

| Zählprotokoll Querschnittserhebung | |
|--|---|
| Erhebungsperiode: W F S H | <input type="text"/> Jahr |
| Liniennummer: | <input type="text"/> |
| Fahrnummer: | <input type="text"/> |
| Fahrtrichtung: | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 |
| Datum: | <input type="text"/> |
| Wochentagstyp: | <input type="text"/> 1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/> 3 MF SA SO |
| Fahrtbeginn: | <input type="text"/> |
| Fahrtende/Stunde: | <input type="text"/> |
| Zählbeginn (Haltestelle): | <input type="text"/> |
| Zählername: | <input type="text"/> |
| Vom Zähler auszufüllen | |
| Zählbeginn (Uhrzeit): | <input type="text"/> |
| Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte und deren freifahrtberechtigte Begleitpersonen | ⇒ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <small>Summenwerte (vom Zähler einzutragen!)</small> |
| Sonstige Fahrgäste ab vollendetem 6. Lebensjahr | ⇒ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Unterschrift des Zählers: | <input type="text"/> |

Anlage 6 - Tabelle 6.1
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

Korrekturfaktoren g_{jh} und Umrechnungskoeffizienten c_{jh} für

- Betriebstyp: Alle
- Betriebszweig: Schienengebundener Linienverkehr, Verkehr mit Obussen und Wasserfahrzeugen
- Perioden: Winter, Frühjahr, Herbst

| Uhrzeit | Wochentagstyp | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|---|----------|----------|----|----|----------|----------|----|----|----------|----------|
| | MF | | | | SA | | | | SO | | | |
| | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} |
| 05 - 06 | 1 | 1 | 1,14 | 0,25 | 6 | 1 | 1,25 | 0,12 | 8 | 1 | 1,93 | 0,41 |
| 06 - 07 | | 2 | 1,08 | 0,42 | | 2 | 1,20 | 0,15 | | 2 | 1,95 | 0,12 |
| 07 - 08 | | 3 | 1,25 | 0,79 | | 3 | 1,14 | 0,26 | | 3 | 1,98 | 0,14 |
| 08 - 09 | | 4 | 0,72 | 0,61 | | 4 | 0,91 | 0,45 | | 4 | 1,37 | 0,23 |
| 09 - 10 | 2 | 1 | 1,04 | 0,60 | 7 | 5 | 0,98 | 0,65 | 8 | 5 | 0,91 | 0,30 |
| 10 - 11 | | 2 | 0,92 | 0,58 | | 6 | 0,86 | 0,65 | | 6 | 0,84 | 0,43 |
| 11 - 12 | | 3 | 1,05 | 0,62 | | 7 | 0,92 | 0,53 | | 7 | 0,96 | 0,54 |
| 12 - 13 | 3 | 1 | 1,00 | 0,66 | 7 | 8 | 0,94 | 0,67 | 8 | 8 | 0,95 | 0,30 |
| 13 - 14 | | 2 | 1,00 | 0,81 | | 9 | 1,09 | 0,68 | | 9 | 0,96 | 0,71 |
| 14 - 15 | 4 | 3 | 0,99 | 0,80 | 7 | 10 | 1,03 | 0,64 | 8 | 10 | 0,95 | 0,71 |
| 15 - 16 | | 1 | 0,90 | 0,79 | | 11 | 1,12 | 0,53 | | 11 | 0,91 | 0,63 |
| 16 - 17 | | 2 | 0,91 | 0,79 | | 1 | 0,81 | 0,61 | | 12 | 0,73 | 0,52 |
| 17 - 18 | | 3 | 1,04 | 0,69 | | 2 | 0,81 | 0,52 | | 13 | 0,99 | 0,58 |
| 18 - 19 | 5 | 4 | 1,12 | 0,55 | 7 | 3 | 0,88 | 0,55 | 8 | 14 | 1,45 | 0,44 |
| 19 - 20 | | 5 | 1,39 | 0,42 | | 4 | 0,97 | 0,47 | | 15 | 1,65 | 0,42 |
| 20 - 21 | | 1 | 1,19 | 0,33 | | 5 | 1,04 | 0,65 | | 16 | 1,77 | 0,21 |
| 21 - 22 | 5 | 2 | 0,95 | 0,37 | 7 | 6 | 1,17 | 0,37 | 8 | 17 | 1,80 | 0,13 |
| 22 - 23 | | 3 | 0,83 | 0,35 | | 7 | 1,35 | 0,35 | | 18 | 1,84 | 0,12 |
| 23 - 24 | | 4 | 0,96 | 0,27 | | 8 | 1,78 | 0,31 | | 19 | 1,87 | 0,03 |
| 24 - 01 | | 5 | 0,95 | 0,15 | | 9 | 1,95 | 0,51 | | 20 | 1,90 | 0,01 |

Anlage 6 - Tabelle 6.2
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

Korrekturfaktoren g_{jh} und Umrechnungskoeffizienten c_{jh} für

- Betriebstyp: Alle
- Betriebszweig: Schienengebundener Linienverkehr, Verkehr mit Obussen und Wasserfahrzeugen
- Periode: Sommer

| Uhrzeit | Wochentagstyp | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|---|----------|----------|----|----|----------|----------|----|----|----------|----------|
| | MF | | | | SA | | | | SO | | | |
| | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} |
| 05 - 06 | 1 | 1 | 0,73 | 0,21 | 6 | 1 | 1,45 | 0,15 | 8 | 1 | 2,60 | 0,38 |
| 06 - 07 | | 2 | 1,19 | 0,32 | | 2 | 1,36 | 0,11 | | 2 | 2,40 | 0,11 |
| 07 - 08 | | 3 | 1,11 | 0,36 | | 3 | 1,26 | 0,23 | | 3 | 1,50 | 0,13 |
| 08 - 09 | | 4 | 0,93 | 0,38 | | 4 | 1,16 | 0,24 | | 4 | 0,85 | 0,31 |
| 09 - 10 | 2 | 1 | 1,00 | 0,52 | 7 | 5 | 0,79 | 0,39 | 8 | 5 | 0,92 | 0,30 |
| 10 - 11 | | 2 | 0,94 | 0,52 | | 6 | 0,86 | 0,39 | | 6 | 1,06 | 0,37 |
| 11 - 12 | | 3 | 1,06 | 0,59 | | 7 | 1,00 | 0,25 | | 7 | 0,77 | 0,31 |
| 12 - 13 | 3 | 1 | 0,97 | 0,59 | 7 | 8 | 1,04 | 0,47 | 8 | 8 | 0,83 | 0,40 |
| 13 - 14 | | 2 | 0,92 | 0,57 | | 9 | 1,27 | 0,63 | | 9 | 1,02 | 0,60 |
| 14 - 15 | 4 | 3 | 1,14 | 0,56 | 7 | 10 | 1,06 | 0,50 | 8 | 10 | 0,96 | 0,49 |
| 15 - 16 | | 1 | 0,82 | 0,51 | | 11 | 0,91 | 0,33 | | 11 | 0,93 | 0,32 |
| 16 - 17 | | 2 | 0,94 | 0,50 | | 1 | 0,84 | 0,44 | | 12 | 0,68 | 0,44 |
| 17 - 18 | | 3 | 0,98 | 0,47 | | 2 | 0,92 | 0,38 | | 13 | 0,89 | 0,40 |
| 18 - 19 | 5 | 4 | 1,21 | 0,35 | 7 | 3 | 0,77 | 0,30 | 8 | 14 | 1,09 | 0,41 |
| 19 - 20 | | 5 | 1,42 | 0,39 | | 4 | 0,99 | 0,39 | | 15 | 1,97 | 0,35 |
| 20 - 21 | | 1 | 0,93 | 0,30 | | 5 | 1,24 | 0,38 | | 16 | 2,00 | 0,30 |
| 21 - 22 | 5 | 2 | 1,20 | 0,35 | 7 | 6 | 1,05 | 0,28 | 8 | 17 | 1,70 | 0,19 |
| 22 - 23 | | 3 | 1,08 | 0,24 | | 7 | 2,24 | 0,18 | | 18 | 1,70 | 0,13 |
| 23 - 24 | | 4 | 1,00 | 0,23 | | 8 | 2,48 | 0,24 | | 19 | 2,60 | 0,09 |
| 24 - 01 | | 5 | 1,00 | 0,13 | | 9 | 2,60 | 0,25 | | 20 | 2,60 | 0,04 |

Anlage 6 - Tabelle 6.3
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

Korrekturfaktoren g_{jh} und Umrechnungskoeffizienten c_{jh} für

- Betriebstyp: überwiegend Orts- und Nachbarortslinienverkehr
- Betriebszweig: Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Perioden: Winter, Frühjahr, Herbst

| Uhrzeit | Wochentagstyp | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|------|----------|----------|------|------|----------|----------|------|------|----------|----------|------|------|------|------|------|------|
| | MF | | | | SA | | | | SO | | | | | | | | | |
| | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | | | | | | |
| 05 - 06 | 1 | 1 | 1,04 | 0,13 | 6 | 1 | 2,91 | 0,07 | 8 | 1 | 2,00 | 0,16 | | | | | | |
| 06 - 07 | | 2 | 1,13 | 0,19 | | 2 | 2,00 | 0,09 | | 2 | 1,80 | 0,05 | | | | | | |
| 07 - 08 | | 3 | 1,29 | 0,48 | | 3 | 1,49 | 0,14 | | 3 | 1,26 | 0,06 | | | | | | |
| 08 - 09 | | 4 | 0,70 | 0,42 | | 4 | 0,82 | 0,16 | | 4 | 0,97 | 0,14 | | | | | | |
| 09 - 10 | 2 | 1 | 1,05 | 0,41 | 7 | 5 | 0,79 | 0,28 | 8 | 5 | 0,97 | 0,24 | | | | | | |
| 10 - 11 | | 2 | 0,90 | 0,41 | | 6 | 0,80 | 0,35 | | 6 | 0,98 | 0,31 | | | | | | |
| 11 - 12 | 3 | 3 | 1,06 | 0,42 | 7 | 7 | 0,97 | 0,41 | 8 | 7 | 0,81 | 0,30 | | | | | | |
| 12 - 13 | | 1 | 0,95 | 0,46 | | 8 | 8 | 1,06 | | 0,41 | 8 | 8 | 0,90 | 0,34 | | | | |
| 13 - 14 | | 2 | 1,20 | 0,46 | | | 9 | 9 | | 1,02 | | 0,38 | 8 | 9 | 0,83 | 0,40 | | |
| 14 - 15 | 3 | 0,88 | 0,47 | 10 | 10 | | | 1,14 | 0,42 | 8 | | 10 | | 0,82 | 0,44 | | | |
| 15 - 16 | 4 | 1 | 0,90 | | 0,44 | 11 | | 11 | 1,12 | | 0,41 | 8 | | 11 | 0,85 | 0,44 | | |
| 16 - 17 | | 2 | 0,92 | | 0,41 | | 7 | 1 | 0,75 | | 0,43 | | 8 | 12 | 0,90 | 0,40 | | |
| 17 - 18 | | 3 | 1,01 | 0,41 | 7 | | | 2 | 0,76 | 0,32 | 8 | | | 13 | 0,93 | 0,46 | | |
| 18 - 19 | | 4 | 1,17 | 0,34 | | | | 7 | 3 | 0,91 | | | | 0,23 | 8 | 14 | 1,17 | 0,34 |
| 19 - 20 | 5 | 1,31 | 0,28 | 7 | | 4 | | | 1,09 | 0,23 | | 8 | | 15 | | 1,42 | 0,41 | |
| 20 - 21 | 5 | 1 | 0,88 | | | 0,24 | 7 | | 5 | 1,19 | | | 0,26 | 8 | | 16 | 1,73 | 0,41 |
| 21 - 22 | | 2 | 0,99 | | 0,21 | 7 | | | 6 | 2,04 | 0,22 | | 8 | | | 17 | 1,19 | 0,27 |
| 22 - 23 | | 3 | 1,21 | | 0,20 | | | 7 | 7 | 1,63 | 0,18 | | | | 8 | 18 | 1,46 | 0,25 |
| 23 - 24 | | 4 | 1,14 | 0,12 | 7 | | | | 8 | 2,36 | 0,16 | 8 | | | | 19 | 3,67 | 0,06 |
| 24 - 01 | | 5 | 1,13 | 0,07 | | | | | 7 | 9 | 4,70 | | | | | 0,26 | 8 | 20 |

Anlage 6 - Tabelle 6.4
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

Korrekturfaktoren g_{jh} und Umrechnungskoeffizienten c_{jh} für

- Betriebstyp: überwiegend Orts- und Nachbarortslinienverkehr
- Betriebszweig: Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Periode: Sommer

| Uhrzeit | Wochentagstyp | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|------|----------|----------|------|------|----------|----------|------|------|----------|----------|------|------|------|------|------|------|
| | MF | | | | SA | | | | SO | | | | | | | | | |
| | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | | | | | | |
| 05 - 06 | 1 | 1 | 2,33 | 0,10 | 6 | 1 | 2,09 | 0,08 | 8 | 1 | 3,40 | 0,25 | | | | | | |
| 06 - 07 | | 2 | 1,15 | 0,18 | | 6 | 2 | 1,96 | | 0,06 | 8 | 2 | 3,26 | 0,07 | | | | |
| 07 - 08 | | 3 | 1,16 | 0,24 | | | 6 | 3 | | 1,09 | | 0,12 | 8 | 3 | 3,08 | 0,09 | | |
| 08 - 09 | | 4 | 0,72 | 0,28 | | | | 6 | | 4 | | 0,99 | | 0,18 | 8 | 4 | 0,89 | 0,20 |
| 09 - 10 | 2 | 1 | 1,00 | 0,34 | 7 | | | | 5 | 0,84 | | 0,28 | | 8 | | 5 | 1,04 | 0,19 |
| 10 - 11 | | 2 | 0,96 | 0,38 | | 7 | | | 6 | 0,79 | 0,31 | 8 | | | | 6 | 0,90 | 0,26 |
| 11 - 12 | 3 | 3 | 1,04 | 0,39 | 7 | | 7 | | 1,00 | 0,31 | 8 | | 7 | 0,85 | | 0,26 | | |
| 12 - 13 | | 1 | 1,01 | 0,34 | | 7 | 8 | 1,05 | 0,36 | 8 | | 8 | 0,81 | 0,26 | | | | |
| 13 - 14 | | 2 | 1,01 | 0,34 | | | 7 | 9 | 1,04 | | | 0,31 | 8 | 9 | 0,85 | 0,38 | | |
| 14 - 15 | 3 | 0,98 | 0,36 | 7 | 10 | | | 1,12 | 0,31 | | 8 | 10 | | 0,90 | 0,36 | | | |
| 15 - 16 | 4 | 1 | 0,90 | | 0,33 | 7 | | 11 | 1,10 | 0,27 | | 8 | | 11 | 0,91 | 0,37 | | |
| 16 - 17 | | 2 | 0,95 | | 0,36 | | 7 | 1 | 0,81 | 0,24 | | | 8 | 12 | 0,92 | 0,28 | | |
| 17 - 18 | | 3 | 0,99 | 0,30 | 7 | | | 2 | 0,92 | 0,22 | 8 | | | 13 | 0,91 | 0,36 | | |
| 18 - 19 | | 4 | 1,12 | 0,29 | | | | 7 | 3 | 0,87 | | | | 0,22 | 8 | 14 | 1,01 | 0,27 |
| 19 - 20 | 5 | 1,27 | 0,22 | 7 | | 4 | | | 0,91 | 0,16 | | 8 | | 15 | | 1,59 | 0,29 | |
| 20 - 21 | 5 | 1 | 0,83 | | | 0,20 | 7 | | 5 | 0,82 | | | 0,28 | 8 | | 16 | 1,25 | 0,25 |
| 21 - 22 | | 2 | 0,97 | | 0,21 | 7 | | | 6 | 1,05 | 0,20 | | 8 | | | 17 | 1,50 | 0,16 |
| 22 - 23 | | 3 | 1,09 | | 0,17 | | | 7 | 7 | 2,94 | 0,13 | | | | 8 | 18 | 2,60 | 0,11 |
| 23 - 24 | | 4 | 1,29 | 0,16 | 7 | | | | 8 | 3,25 | 0,18 | 8 | | | | 19 | 2,87 | 0,07 |
| 24 - 01 | | 5 | 3,37 | 0,09 | | | | | 7 | 9 | 4,32 | | | | | 0,18 | 8 | 20 |

Anlage 6 - Tabelle 6.5
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

Korrekturfaktoren g_{jh} und Umrechnungskoeffizienten c_{jh} für

- Betriebstyp: überwiegend sonstiger Linienverkehr (Überlandlinienverkehr)
- Betriebszweig: Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Perioden: Winter, Frühjahr, Herbst

| Uhrzeit | Wochentagstyp | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|---|----------|----------|----|----|----------|----------|----|----|----------|----------|
| | MF | | | | SA | | | | SO | | | |
| | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} |
| 05 - 06 | 1 | 1 | 0,58 | 0,06 | 6 | 1 | 1,01 | 0,03 | 8 | 1 | 1,70 | 0,02 |
| 06 - 07 | | 2 | 0,88 | 0,09 | | 2 | 1,24 | 0,03 | | 2 | 1,40 | 0,02 |
| 07 - 08 | | 3 | 1,46 | 0,34 | | 3 | 1,09 | 0,03 | | 3 | 1,09 | 0,03 |
| 08 - 09 | | 4 | 0,49 | 0,15 | | 4 | 0,94 | 0,04 | | 4 | 0,82 | 0,03 |
| 09 - 10 | 2 | 1 | 0,71 | 0,09 | 6 | 5 | 0,84 | 0,06 | 8 | 5 | 0,82 | 0,04 |
| 10 - 11 | | 2 | 0,69 | 0,08 | | 6 | 0,98 | 0,08 | | 6 | 0,94 | 0,05 |
| 11 - 12 | 3 | 3 | 1,34 | 0,18 | 7 | 7 | 0,95 | 0,07 | 8 | 7 | 0,89 | 0,05 |
| 12 - 13 | | 1 | 0,99 | 0,21 | | 8 | 0,97 | 0,06 | | 8 | 0,90 | 0,05 |
| 13 - 14 | | 2 | 1,33 | 0,22 | | 9 | 1,04 | 0,06 | | 9 | 0,90 | 0,05 |
| 14 - 15 | 4 | 3 | 0,54 | 0,12 | 7 | 10 | 1,07 | 0,06 | 8 | 10 | 0,95 | 0,06 |
| 15 - 16 | | 1 | 1,06 | 0,12 | | 11 | 1,11 | 0,09 | | 11 | 0,96 | 0,07 |
| 16 - 17 | | 2 | 1,01 | 0,12 | | 1 | 0,84 | 0,06 | | 12 | 0,96 | 0,06 |
| 17 - 18 | | 3 | 0,99 | 0,09 | | 2 | 0,93 | 0,06 | | 13 | 1,01 | 0,05 |
| 18 - 19 | 5 | 4 | 0,95 | 0,07 | 7 | 3 | 0,96 | 0,07 | 8 | 14 | 1,02 | 0,06 |
| 19 - 20 | | 5 | 0,94 | 0,06 | | 4 | 1,02 | 0,07 | | 15 | 1,04 | 0,04 |
| 20 - 21 | 5 | 1 | 0,88 | 0,06 | 7 | 5 | 1,11 | 0,05 | 8 | 16 | 1,18 | 0,04 |
| 21 - 22 | | 2 | 1,14 | 0,05 | | 6 | 1,41 | 0,05 | | 17 | 1,31 | 0,05 |
| 22 - 23 | | 3 | 1,09 | 0,04 | | 7 | 1,20 | 0,05 | | 18 | 2,34 | 0,05 |
| 23 - 24 | 5 | 4 | 1,04 | 0,04 | 7 | 8 | 1,70 | 0,04 | 8 | 19 | 2,89 | 0,04 |
| 24 - 01 | | 5 | 1,65 | 0,04 | | 9 | 2,01 | 0,08 | | 20 | 3,19 | 0,05 |

Anlage 6 - Tabelle 6.6
zur Fahrgelderstattungs-Richtlinie vom 6. September 2007

Korrekturfaktoren g_{jh} und Umrechnungskoeffizienten c_{jh} für

- Betriebstyp: überwiegend sonstiger Linienverkehr (Überlandlinienverkehr)
- Betriebszweig: Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen
- Periode: Sommer

| Uhrzeit | Wochentagstyp | | | | | | | | | | | |
|---------|---------------|---|----------|----------|----|----|----------|----------|----|----|----------|----------|
| | MF | | | | SA | | | | SO | | | |
| | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} | j | h | g_{jh} | c_{jh} |
| 05 - 06 | 1 | 1 | 1,41 | 0,05 | 6 | 1 | 1,23 | 0,03 | 8 | 1 | 1,70 | 0,01 |
| 06 - 07 | | 2 | 1,12 | 0,05 | | 2 | 1,18 | 0,02 | | 2 | 1,42 | 0,03 |
| 07 - 08 | | 3 | 0,95 | 0,06 | | 3 | 1,02 | 0,03 | | 3 | 1,06 | 0,04 |
| 08 - 09 | | 4 | 0,80 | 0,05 | | 4 | 0,98 | 0,04 | | 4 | 0,76 | 0,03 |
| 09 - 10 | 2 | 1 | 1,00 | 0,06 | 6 | 5 | 0,93 | 0,05 | 8 | 5 | 0,95 | 0,04 |
| 10 - 11 | | 2 | 1,02 | 0,06 | | 6 | 0,85 | 0,05 | | 6 | 0,96 | 0,04 |
| 11 - 12 | 3 | 3 | 0,96 | 0,03 | 7 | 7 | 0,90 | 0,06 | 8 | 7 | 0,85 | 0,04 |
| 12 - 13 | | 1 | 0,97 | 0,07 | | 8 | 1,06 | 0,05 | | 8 | 1,00 | 0,05 |
| 13 - 14 | | 2 | 1,02 | 0,05 | | 9 | 1,06 | 0,05 | | 9 | 0,83 | 0,05 |
| 14 - 15 | 4 | 3 | 1,01 | 0,04 | 7 | 10 | 1,07 | 0,05 | 8 | 10 | 0,91 | 0,03 |
| 15 - 16 | | 1 | 0,97 | 0,05 | | 11 | 1,10 | 0,05 | | 11 | 1,14 | 0,04 |
| 16 - 17 | | 2 | 0,98 | 0,07 | | 1 | 0,87 | 0,01 | | 12 | 0,89 | 0,05 |
| 17 - 18 | | 3 | 1,00 | 0,04 | | 2 | 0,84 | 0,05 | | 13 | 1,01 | 0,04 |
| 18 - 19 | 5 | 4 | 1,02 | 0,06 | 7 | 3 | 0,89 | 0,04 | 8 | 14 | 0,98 | 0,06 |
| 19 - 20 | | 5 | 1,16 | 0,02 | | 4 | 1,02 | 0,05 | | 15 | 0,89 | 0,04 |
| 20 - 21 | 5 | 1 | 0,93 | 0,04 | 7 | 5 | 0,93 | 0,04 | 8 | 16 | 1,09 | 0,04 |
| 21 - 22 | | 2 | 1,06 | 0,04 | | 6 | 1,46 | 0,07 | | 17 | 1,38 | 0,06 |
| 22 - 23 | | 3 | 0,91 | 0,04 | | 7 | 1,78 | 0,05 | | 18 | 2,86 | 0,06 |
| 23 - 24 | 5 | 4 | 1,18 | 0,03 | 7 | 8 | 0,97 | 0,03 | 8 | 19 | 3,27 | 0,04 |
| 24 - 01 | | 5 | 1,54 | 0,05 | | 9 | 2,14 | 0,05 | | 20 | 3,50 | 0,03 |

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes
Berlin-Brandenburg (LEP B-B)**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg -
Vom 1. Oktober 2007

Die Landesregierungen der Länder Berlin und Brandenburg haben sich darauf verständigt, die Landesentwicklungsplanung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen grundlegend zu überarbeiten. Auf Grundlage des neu gefassten Landesentwicklungsprogrammes (LEPro 2007) soll der integrierte Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) die hochstufigen Festlegungen durch weitere Grundsätze und Ziele der Raumordnung konkretisieren und Themenbereiche zusammenführen, die bisher in mehreren sachlichen und räumlichen Teilplänen festgelegt waren. Der LEP B-B soll als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der beiden Länder eine wichtige raumordnerische Grundlage für alle nachfolgenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (unter anderem Regionalpläne, Raumordnungsverfahren, Bauleitpläne, Fachpläne) bilden.

Verfahrensbegleitend wird, wie von der EU vorgeschrieben, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt.

Nach Artikel 8a Abs. 7 des Vertrages über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag) vom 6. April 1995 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 4. Mai 2006 (GVBl. I S. 96), ist der Entwurf eines Raumordnungsplans mit seiner Begründung und dem Umweltbericht bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung, den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg sowie bei den Bezirken und der für die vorbereitende Bauleitplanung zuständigen Senatsverwaltung von Berlin für die Dauer von zwei Monaten öffentlich auszulegen.

Dementsprechend wird die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg den LEP B-B-Entwurf (21. August 2007) ab dem **15. Oktober 2007** für die **Dauer von zwei Monaten** öffentlich auslegen.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

| Ort der öffentlichen Auslegung | | Kontakt |
|--|--|------------------------|
| Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) | Lindenstr. 34 a 14467 Potsdam 3. OG Raum 321 | Tel.: 0331 866-8746 |
| Landkreis Barnim Kreisverwaltung | Dezernat III, Kreisentwicklung Strukturentwicklungsamt SG 2 Am Markt 1 16225 Eberswalde Paul-Wunderlich-Haus, Haus D Raum D.311.0 | Tel.: 03334 2141858 |
| Landkreis Dahme-Spreewald | Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz Brückenstr. 41 15711 Königs Wusterhausen Raum 224 | Tel.: 03375 262374 |
| Landkreis Elbe-Elster | Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft Ludwig-Jahn-Str. 2 04916 Herzberg Raum 141 | Tel.: 03535 462676 |
| Landkreis Havelland | Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaft Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Hofgebäude, Raum 423 | Tel.: 03385 5511329 |
| Landkreis Märkisch-Oderland | Bauplanungsamt Klosterstr. 14 15344 Strausberg Haus 3, Raum 267 | Tel.: 03341 354852 |
| Landkreis Oberhavel | Fachbereich Bauordnung und Kataster Adolf-Dechert-Str. 1 16515 Oranienburg Raum 374 | Tel.: 03301 601342 |

| Ort der öffentlichen Auslegung | | Kontakt |
|--|--|--------------------------------------|
| Landkreis Oberspreewald-Lausitz | Amt für Planung und Wirtschaft, Sachgebiet Kreisplanung Verwaltungsgebäude Calau Joachim-Gottschalk-Str. 36 03205 Calau Raum 2 | Tel.: 03541 8705245 |
| Landkreis Oder-Spree | Breitscheidstr. 7 15848 Beeskow Haus B, Rezeption | Tel.: 03366 351143 |
| Landkreis Ostprignitz-Ruppin | Bauordnungs- und Planungsamt, Sachgebiet: Planung/Bauverwaltung Neustädter Str. 14 16816 Neuruppin Raum 163 | Tel.: 03391 688-6020 |
| Landkreis Potsdam-Mittelmark | Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung Fachdienst Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz Niemöllerstr. 1 14806 Belzig Haus 7, Raum 108 | Tel.: 033841 91-449 |
| Landkreis Prignitz | Sachbereich Planung/Unternehmensbetreuung Industriestr. 1 19348 Perleberg Raum 413 | Tel.: 03876 713711 |
| Landkreis Spree-Neiße | Fachbereich Bau und Planung Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz) Raum A 3.15 | Tel.: 033562 98616115 |
| Landkreis Teltow-Fläming Kreisverwaltung | Amt für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz Sachgebiet Planung Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Raum B 8-1-11 | Tel.: 03371 6084110 |
| Landkreis Uckermark Kreisverwaltung | Haus der Wirtschaft Grabowstr. 18 17291 Prenzlau Raum 206 | Tel.: 03984 701780 |
| Stadt Brandenburg an der Havel Stadtverwaltung | Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen Klosterstr. 14 14770 Brandenburg an der Havel Servicepunkt (Gebäudeteil F, Erdgeschoss, Zimmer F 001 - Haupteingang) | Tel.: 03381 58-6369 oder -3101 |
| Stadt Cottbus Stadtverwaltung | Fachbereich Stadtentwicklung Karl-Marx-Str. 67 03044 Cottbus Technisches Rathaus, Raum 4061 | Tel.: 0355 612-2856 |
| Stadt Frankfurt (Oder) Stadtverwaltung | Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz - Bauamt, Stadthaus Goepelstr. 38 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1. Etage, Raum 1.421 | Tel.: 0335 552-6107 |
| Stadt Potsdam Stadtverwaltung | Bereich Stadtentwicklung/Verkehrsentwicklung Hegelallee 6 - 10 14461 Potsdam Haus 1, Raum 816 | Tel.: 0331 289-2541 |
| Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin | Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin Raum 267 | Tel.: 030 9025-1377 |
| Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin | Abt. Bauwesen Fehrbelliner Platz 4 10707 Berlin Raum 4131 | Tel.: 030 9029-14130 |

| Ort der öffentlichen Auslegung | | Kontakt |
|--|---|-------------------------|
| Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin | Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht Yorckstr. 4 - 11 10965 Berlin Raum 513 | Tel.: 030 90298-2328 |
| Bezirksamt Lichtenberg von Berlin | Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr Frankfurter Allee 187 10365 Berlin Haus 14, Raum 412 | Tel.: 030 90296-6421 |
| Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin | Stadtplanung Helene-Weigel-Platz 8 12681 Berlin Raum 504 | Tel.: 030 90293-5260 |
| Bezirksamt Mitte von Berlin | Amt für Planen und Genehmigen Iranische Straße 3 13347 Berlin 2. Etage, Raum 224 | Tel.: 030 2009-45826 |
| Bezirksamt Neukölln von Berlin | Amt für Planen, Bauordnung und Vermessung Rathaus Neukölln Karl-Marx-Str. 83 12040 Berlin Raum A 449 | Tel.: 030 6809-2714 |
| Bezirksamt Pankow von Berlin | Amt für Planen und Genehmigen Storkower Str. 139 c 10407 Berlin Raum 113 | Tel.: 030 90295-3337 |
| Bezirksamt Reinickendorf von Berlin | Stadt- und Regionalplanung Eichborndamm 215 - 239 13437 Berlin Raum 219 F | Tel.: 030 90294-3021 |
| Bezirksamt Spandau von Berlin | Stadtplanungsamt Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin Raum 248 | Tel.: 030 3303-3968 |
| Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin | Stadtplanung Kirchstr. 1/3 14163 Berlin Raum E 201 | Tel.: 030 90299-5417 |
| Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin | Amt für Planen, Genehmigen und Denkmalschutz Rathaus Schöneberg John-F.-Kennedy-Platz 10825 Berlin Flur vor Raum 4012 | Tel.: 030 7560-2255 |
| Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin | Stadtplanungsamt Rathaus Köpenick Alt-Köpenick 21 12555 Berlin Raum 155 | Tel.: 030 6172-2355 |

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung steht der Entwurf des LEP B-B auch im Internet unter <http://gl.berlin-brandenburg.de> als Download zur Verfügung.

Anregungen und Bedenken können innerhalb einer Frist von **drei Monaten** ab Beginn der Auslegung (**15. Oktober 2007**) von natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts vorgebracht werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich auch an Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen (Personen nach § 4 Abs. 3 ROG).

Möchten Sie von der Möglichkeit, zum Entwurf des LEP B-B Stellung zu nehmen, Gebrauch machen, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte bis zum **15. Januar 2008** an die

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg (GL)
Referat GL 4
Postfach 60 07 52
14411 Potsdam.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden abgewogen und der Entwurf des LEP B-B gegebenenfalls überarbeitet.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens und der Beteiligung des zuständigen Parlamentsausschusses wird der LEP B-B als Rechtsverordnung erlassen und danach einschließlich einer zusammenfassenden Erklärung, wie die Stellungnahmen berücksichtigt wurden, zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Erloschene Stiftungen

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 13. September 2007

Auf Grund von § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird Folgendes hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die selbstständige örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts

„Ernst-Ettelt-Stiftung“
mit Sitz in Oderaue OT Zäckericker Loose

wurde von der Stiftungsbehörde mit Bescheid vom 25. Juli 2007 gemäß § 87 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben.

Der Aufhebungsbescheid ist bestandskräftig.

Der Beschluss des zuständigen Stiftungsorgans zur Auflösung der

„Stiftung St. Georgen Hospital Kyritz“
mit Sitz in Kyritz

wurde von der Stiftungsbehörde genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid ist bestandskräftig. Die Stiftung ist aufgelöst.

Genehmigung für eine Eisengießerei in 15517 Fürstenwalde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 2. Oktober 2007

Der Firma Hawle Armaturen GmbH, Saarower Chaussee 34, 15517 Fürstenwalde wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15517 Fürstenwalde, **Gemar-**

kung Fürstenwalde, Flur 170, Flurstück 13/1 die Eisengießerei in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Abaugleistung der Abluftfassung in der Sandaufbereitung und der Formerei auf 135.000 Nm³/h, die Errichtung einer zweiten Entstaubungsanlage sowie die Errichtung eines zweiten Silos zur Lagerung von Ecosil.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 5. Oktober 2007 bis einschließlich 18. Oktober 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben wesentliche Änderung
des Betriebes einer Anlage zur Herstellung
von Zementklinker in 15562 Rüdersdorf,
Gemarkung Herzfelde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. Oktober 2007

Die Firma CEMEX OstZement GmbH, Frankfurter Chaussee in 15562 Rüdersdorf beantragt die Änderung des Betriebes der Anlage zur Herstellung von Zementklinker in der Gemarkung Herzfelde (Ofenlinie 3 - 5). Es handelt sich um eine Anlage der Nummer 2.3 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 2.2.1 Spalte 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer SNCR-Anlage (Selective Non Catalytic Reduction). Damit werden zukünftig die gesetzlich vorgeschriebenen NO_x-Grenzwerte im Abgas der Ofenanlage eingehalten.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgt durch eine allgemeine Einzelfallprüfung nach § 3c Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wesentliche Änderung einer Rinderanlage
am Standort 16269 Bliesdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. Oktober 2007

Die Agrar GmbH Bliesdorf, Am Alten Kanal 2 in 16269 Bliesdorf beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16269 Bliesdorf **Gemarkung Bliesdorf, Flur 2, Flurstück 151 eine Milchviehanlage in eine Anlage zur Rinderhaltung** wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 e) der Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen 300 Tierplätze für Kühe und 300 Tierplätze zur Kälberaufzucht.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Dezember 2007 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 11.10.2007 bis einschließlich 12.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 110 in 16269 Wriezen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während **der Einwendungsfrist vom 11.10.2007 bis einschließlich 26.11.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 18.12.2007 um 10.00 Uhr, im Versammlungsraum des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern mit 350 Rinderplätzen oder mehr (Milchviehanlage) in 14715 Milower Land/OT Bahnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 2. Oktober 2007

Der Firma Milchgut Bahnitz AG, Chausseestraße 1, 14715 Milower Land/OT Bahnitz, wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14715 Milower Land/OT Bahnitz, Gemarkung Möthlitz, Flur 13, Flurstücke 5/1; 25/3; 189; 191; 192; 194; 195; 346, eine Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern mit 350 Rinderplätzen oder mehr (Milchviehanlage) zu än-

dern. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau zweier Milchviehställe mit je 497 Tierplätzen sowie eines Melkhauses mit Vorwartehof
- Modernisierung der vorhandenen Ställe
- Neubau einer Biogasanlage (1 Fermenter, 1 Technikgebäude, 1 BHKW-Modul, 1 Gasfackel, 2 Getreidesilos, 3 Gärrestspeicher)
- Neubau einer Horizontalsiloanlage
- Ergänzung der Fahrwege und Einzäunungen
- Bau von 3 Sickermulden und 2 Sickerbecken
- Stilllegung von Dungleggen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **05.10.2007 bis 18.10.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Gemeinde Milower Land, Friedensstraße 86, Auslegungsraum, in 14715 Milower Land zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

(Dienststunden Gemeinde Milower Land: Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr, Dienstag 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr, Freitag 7.00 - 12.00 Uhr).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Ankündigung zur geplanten Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 246, Umbenennung von Teilabschnitten der B 101

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 10. September 2007

Abstufung

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde das Verkehrskonzept aufgrund der veränderten Verkehrsbedeutung der B 101 nochmals überarbeitet und durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bestätigt. Es ist vorgesehen, gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) die **Bundesstraße 246** wie folgt abzustufen:

Abschnitt 427 von Netzknoten 3745 025 bis Netzknoten 3745 015 mit einer Länge von 1,997 km

zum **1. Januar 2008** zur Gemeindestraße.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG die Stadt Trebbin.

Abschnitt 431 von Netzknoten 3745 015 O bis Netzknoten 3745 015 C mit einer Länge von 0,077 km

Abschnitt 430 von Netzknoten 3745 015 bis Netzknoten 3745 019 mit einer Länge von 0,982 km

zum **1. Januar 2008** zur Landesstraße.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG das Land Brandenburg.

Umbenennung

Zur Sicherung des durchgehenden Netzschlusses werden folgende Abschnitte der **B 101** in **B 246** zum **1. Januar 2008** umbenannt:

Abschnitt 530 von Netzknoten 3745 019 nach Netzknoten 3745 031 mit einer Länge von 0,502 km

Abschnitt 536 von Netzknoten 3745 031 O bis 3745 031 B mit einer Länge von 0,099 km

Abschnitt 535 von Netzknoten 3745 031 nach Netzknoten 3745 026 mit einer Länge von 1,164 km.

Träger der Straßenbaulast bleibt wie bisher die Bundesrepublik Deutschland.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 60 im Bereich Schipkau

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Vom 11. September 2007

Aufgrund der Verlegung der Landesstraße 55 von Netzknoten 4549 023 Abschnitt 145 km 1,305 bis Netzknoten 4449 031 (neu), mit Planfeststellungsbeschluss 50.9 7173/55.2 vom 21. Januar 2005 (1. und 2. BA Krügersmühlenweg) planfestgestellt, verändert sich die Verkehrsbedeutung auf Teilstrecken der Landesstraße 60.

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. April 2008 nachstehende Umstufung nach § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) vorzunehmen:

Umstufung

Teilabschnitte der L 60 sollen einschließlich der Nebenanlagen wie folgt umgestuft werden:

Abschnitt 020 von Netzknoten 4449 017 bis Netzknoten 4449 014 mit einer Länge von 1,049 km wird Kreisstraße.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Abschnitt 030 von Netzknoten 4449 014 bis Netzknoten 4449 018 mit einer Länge von 1,646 km wird Gemeindestraße.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Schipkau als Baulastverwalter für den Ortsteil Schipkau.

Diese Ankündigung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

(Siegel)

Klaus-Jürgen Kranz

**Verfügung zur Widmung, Umstufung
und Einziehung von Teilabschnitten
der Bundesstraße B 189 im Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung West, Nebensitz Kyritz
Vom 18. September 2007

1 Widmung

Nach § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung (FStrZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. II S. 161) erhält die - entsprechend Planfeststellungsbeschluss 50.67172/189.8 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - neu gebaute Verkehrsfläche (einschließlich aller Äste) der Ortsumfahrung Pritzwalk vom Netzknoten 2839 018 bis zur B 189 Abschnitt 243 (VNK 2839 019 NNK 2839 010) Station 0,196 mit der Verkehrsfreigabe am 18. September 2007 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und wird Bestandteil der Bundesstraße B 189. Vom Netzknoten 2838 018 bis zum Netzknoten 2839 025 wird die Verkehrsfläche Kraftfahrstraße im Sinne von § 18 der Straßenverkehrsordnung.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Bundesrepublik Deutschland.

2 Umstufung

Nach § 2 FStrG und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung wird die B 189 vom Netzknoten 2839 003 bis zum Abschnitt 240 Station 1,425 und vom Netzknoten 2839 019 bis zum Abschnitt 243 Station 0,196 mit Ablauf des 31. Dezember 2007 zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Pritzwalk.

3 Umstufung

Nach § 2 FStrG und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung wird die B 189 vom Abschnitt 240 Station 1,489 bis zum Netzknoten 2839 019 mit Ablauf des 31. Dezember 2007 zur Landesstraße abgestuft und wird Bestandteil der Landesstraße L 154.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

4 Einziehung

Nach § 2 FStrG und der Fernstraßenzuständigkeitsverordnung wird der zurückgebaute Teilabschnitt der alten Linienführung der Bundesstraße B 189 im Abschnitt 240 von Station 1,425 bis Station 1,489 eingezogen, da dieser für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Manfred Rathert
Niederlassungsleiter

**Verfügung zur Widmung von Teilabschnitten
der Landesstraße L 154 im Landkreis Prignitz**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung West, Nebensitz Kyritz
Vom 18. September 2007

Widmung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) erhalten die - entsprechend Planfeststellungsbeschluss 50.67172/189.8 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - neu gebauten Verkehrsflächen vom Netzknoten 2839 025 bis zum Netzknoten 2839 024 und vom Netzknoten 2839 024 bis zur B 189 Abschnitt 240 Station 1,489 (Statio-

nierungsangaben der alten Linienführung der B 189) mit der Verkehrsfreigabe am 18. September 2007 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und werden Bestandteil der Landesstraße L 154.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Manfred Rathert
Niederlassungsleiter

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Einladung zur 18. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Vom 1. Oktober 2007

Die

18. Sitzung der Regionalversammlung Uckermark-Barnim findet am Montag, den 29. Oktober 2007, 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Am Markt 1, Geb. A, Saal

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
2. Bestätigung des Protokolls zur 17. Regionalversammlung am 04.07.2006
3. Arbeitsbericht 2006/2007 der Planungsstelle

4. Haushaltsabschluss 2006, Entlastung des Regionalvorstandes
5. Haushaltssatzung 2007
6. Nachwahl Vorstand
7. Beschluss zur Hauptsatzung
8. Fortschreibung des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“, Entwurf
 - a) Beschluss zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplans
 - b) Beschluss zum Antrag „Sonderwindfeld Tantow“
 - c) Eröffnung des Beteiligungsverfahrens
 - d) Billigung der Liste der Träger öffentlicher Belange
9. Antrag des Uckermärkischen Umwelt- und Landschaftsschutzvereins auf Aufnahme als beratendes Mitglied in der Regionalversammlung
10. Information zur Landesplanung
11. Verschiedenes

Eberswalde, 01.10. 2007

Bodo Ihrke
Vorsitzender

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1567** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 13, Flurstück 93, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 817 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten (mit überwiegend ausgebautem Dachgeschoss) Wohn- und Pensionsgebäude (Bj. ca. 1995, teilweise vermietet) sowie Garagennebengebäude im Kiebitzer Weg 23. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.03.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 146.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 41/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 15:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Arnsnesta Blatt 19** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 64/1, groß 1.570 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem unbewohnten, im vorhandenen Zustand nicht bewohnbaren Wohnhaus (ca. 80 Jahre alt) sowie drei Nebengebäuden und einer Scheune (ca. 80 Jahre alt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.07.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 19.000,00 EUR.

Im Termin am 24.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 60/05

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 7. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7031** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 51/10, Größe: 576 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 70/2, nördl. der Richard-Wagner-Str., Größe: 143 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 96/15, das., Größe: 4.462 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 100/13, das., Größe: 662 m²

versteigert werden.

Die insgesamt 4 Grundstücke bilden laut Gutachten eine wirtschaftliche Einheit und werden gewerblich genutzt (Bestandteil des Gewerbeparks TKC). Lage: Gerhart-Hauptmann Str. 15/Süd 6 in Cottbus) 18 Stellplätze vorhanden.

Das Stammgrundstück Nr. 3 (Flurstück 96/15) ist laut Gutachten bebaut mit einem 1-geschossigen Büro- und Verwaltungsgebäude (Bj. 1970, Umbau 1992 und 1994 tlw. modernisiert, nicht unterkellert, Nutzfläche insgesamt ca. 2.488 m², davon ca. 1.147 m² anrechenbar). Die Grundstücke Nr. 1, 2 und 4 sind überbaut mit dem genannten Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2004 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17.300,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 1, auf 4.300,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 2, auf 710.000,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 3 und auf 19.900,00 EUR für das Grundstück BV Nr. 4. Die 5/10- bzw. 7/10-Grenzen sind nicht mehr zu beachten.

Geschäfts-Nr.: 59 K 171/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. Januar 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Sielow Blatt 2178** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 37/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 192/342, Wohnparkstraße, Gebäude- u. Freifläche, 2.366 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und mit dem mit Nr. 27 bezeichneten Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 27 bezeichneten Pkw-Abstellplatz im Freien und an dem mit Nr. 42 bezeichneten Kellerraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Sielow, Blatt 2152 bis Blatt 2185); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten u. Verwandte in gerader Linie; Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Verwalter im Gesamtvollstreckungsverfahren.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 11.08.1995 (Urk.-Nr.: 1140/95 des Notars Kämmerer, Ludwigshafen) Bezug genommen; versteigert werden.

Laut Gutachten vom 23.09.2004 befindet sich die Wohnung in einem zwei- bis dreigeschossigen Objekt (Anschrift: Wohnparkstr. 51), Bj.: 1996. Die Gesamtwohnfläche von 76,31 m² beinhaltet: 1 Wohn-, 1 Schlaf- u. 1 Kinderzimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 separates WC, 1 Diele, 1 Abstellraum u. 1 Balkonterrasse.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

75.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 37.500,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 76/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 11. Januar 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 106/1, Waldstr. 6, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 16.108 m²
Flurstück 106/02, 419 m²
Flurstück 116, 6.603 m²
Flurstück 123, 2.340 m²
Flurstück 129/3, 12.788 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, tlw. unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1920, 1995 leicht renoviert), einem Stallgebäude (Bj. 1920), einer Scheune (Bj. 1920), einer Containerbaracke (Bj. 1980), einer Gartenlaube (Bj. 1975) und einem Containerbungalow (Bj. 1980, Modernisierung 2000) bebaut. Das Grundstück besteht ferner aus Ackerflächen und unbebautem baureifen Land.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 171.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 59 K 239/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 6086** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 27/1, 2.688 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten wird das in Teilflächen bebaute Eckgrundstück (Lage: Wirthstraße/Friedrichstraße) derzeit als gebührenfreie Parkplatzfläche genutzt.

Die aufstehenden Gebäudefragmente sind dem Abriss zuzuordnen. Die auf dem Versteigerungsobjekt befindlichen 4 Garagen befinden sich im Fremdeigentum.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 188/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Sandow Blatt 15705** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 136/10.000stel Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Wehrpromenade 8, 9, 10, 11, 12, Größe: 3.646 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, An der Hainstraße, Größe: 410 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, An der Hainstraße, Größe: 202 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, An der Hainstraße, Größe: 168 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 167, Straße, An der Hainstraße, Größe: 71 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 280, Größe: 42 m²

Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 390, Gebäude- und Freifläche, Hainstraße, Größe: 203 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen des im 2. Obergeschoss des Hauses 3 belegenen Büros; mit Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz; im Aufteilungsplan alles mit Nr. 64 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Sandow Blätter 15602 bis 15706); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: bei Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, nachfolgende freihändige Veräußerung durch den Ersteigerer, nach § 18 WEG.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 28.08./30.10.1997 (UR 1446/97; 1830/97 - Notar Dr. Uwe Becher, Lübeck) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 10.02.2006 handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein im 2. Obergeschoss des Hauses 3 (Wehrpromenade 8) belegenes Büro (Ecklage, 2 Büroräume, Küche, 2 Sanitäreinheiten, derzeit leer stehend, Nutzung als Büroeinheit und augenscheinlich möglicher Praxiseinheit, 94,53 m² Nutzfläche) mit Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz im gemischt genutzten Gebäudekomplex Wehrpromenade 8 - 12 (Bj. 1997/98, 4- bis 8-geschossig, unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 163/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Bohsdorf Blatt 442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Bohsdorf, Flur 1, Flurstück 53/10, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Siedlung 6, Größe: 833 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 10.05.2007 bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1989/1990, ca. 138 m² Wohnfläche) sowie einem eingeschossigen, als Garage und Büro/Wintergarten genutztem Nebengebäude mit Dachboden (Bj. 1988/1989, ca. 46 m² Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 127.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 181/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 18. Januar 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 3420** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstück 723, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg, 323 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Baugrundstück in Stadtrandlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 16.000,00 EUR

Im Termin am 08.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 209/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10555** auf den Namen des Gerhard Wien eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 107, Flurstück 239, Größe: 384 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Fürstenwalde.

Im Termin am 13.12.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Bebauung:

1 1/2-geschossiges partiell unterkellertes Wohngebäude (derzeit 3 Wohneinheiten) ausgebautes Dachgeschoss.

Postanschrift: Feldstraße 10, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 252/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. November 2007, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 5164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 163, Flurstück 13, Ackerland, Langewahler Chaussee, Größe: 2.887 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Carsten Pluta.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.600,00 EUR

Postanschrift: ohne
Bebauung: unbebaut.

Hinweis:
Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr möglich!
Geschäfts-Nr.: 3 K 10/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. November 2007, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 7401** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 326, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchhofstr. 6 h, Größe: 210 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Iwan Jankolow.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 253.750,00 EUR,
(davon Verkehrswert Grundstück: 216.000,00 EUR,
Zubehör: 37.750,00 EUR).

Postanschrift: Kirchhofstr. 6 h, 15517 Fürstenwalde
Bebauung: Hotel-garni-Grundstück mit Pension „Albena“
Im Versteigerungstermin am 19.05.2006 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Hinweis:
Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr möglich!
Geschäfts-Nr.: 3 K 323/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lin-**

dow Blatt 1346 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Lindow, Flur 8, Flurstück 314, Gebäude- und Freifläche, Wochenendsiedlung Weißenpring 3 28, Größe 1.732 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen: Dieter Kühn und Erika Kühn - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Groß Lindow, Weißenpring, Wochenendsiedlung Nr. 3, Parzelle 28

Bebauung: Bungalowgrundstück ohne Zuwegung.

Hinweis:
Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr möglich!
Geschäfts-Nr.: 3 K 260/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 313** auf die Namen der

a) Henry Krüger

b) Hardy Krüger

c) Peter Krüger

- in Erbengemeinschaft -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 124/1, Größe: 2.989 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Die im Eigentum der Nutzer befindlichen Gartenlauben sind nicht im Wert enthalten und werden nicht mit versteigert.

Lage: Falkenberger Str., 15848 Tauche OT Lindenberg
Bebauung: Das Grundstück wird im hinteren Bereich, außerhalb der Bebauungsgrenze, zu Erholungszwecken genutzt. Es sind 3 Gartenparzellen angelegt, jeweils mit einer Gartenlaube bebaut, welche sich jeweils im Eigentum der Nutzer befinden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 212/2006

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Gosen Blatt 909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 482, Gebäude-

und Gebäudenebenenflächen, Lindenweg 14, Größe:
163 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Stefan Honner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienreihenhaus.

Im Termin am 04.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 257/2005

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Gosen Blatt 910** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 483, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Lindenweg 15, Größe:
163 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Stefan Honner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienreihenhaus.

Im Termin am 04.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 266/2005

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Januar 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Gosen Blatt 911** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosen, Flur 3, Flurstück 471, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Lindenweg 22, Größe:
161 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Stefan Honner.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 136.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienreihenhaus.

Im Termin am 04.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 267/2005

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Januar 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Walddrehna Blatt 540** eingetragene, in Walddrehna belegene Grundstück der Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 13 d, groß 953 m² versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, massiver Garage und einem Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 18.08.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.700,00 EUR.

Hinweis:

Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 52/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Januar 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Groß Klessow Blatt 354** eingetragene, in Groß Klessow belegene Grundstück der Gemarkung Groß Klessow, Flur 1, Flurstück 53/6, Gebäude- und Freifläche, groß 541 m² versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, mit Garage und einem Carport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 179.000,00 EUR.

Hinweis:

Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 41/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 11, im Aufteilungsplan mit Nummer 88 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in der Bergstraße 3, 15749 Mittenwalde, OT Motzen, EG links, in der Wohnanlage „Golf- und Seepark Motzen“

(2 Zimmer, Küche, Wannenbad und Flur, ca. 59,60 qm, z. Z. der Begutachtung vermietet). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 336/04

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 937** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 6, Flurstück 219, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 804 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 64.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen, Forstallee 23. Es ist bebaut mit einem Kleinwohnhaus als Sommer-/Wochenendhaus um 1920 bis 1930 errichtet; kein Trink- und Abwasseranschluss.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Lucken-

walde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

AZ: 17 K 127/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 862** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 10, im Aufteilungsplan mit Nummer 82 bezeichnet.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 69.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohneigentum in 15741 Motzen, Bergstraße 5. Es handelt sich um eine 2-Zimmer Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss links nebst Wannenbad, Balkon und Kellerraum (Wohnfläche: 58,18 qm).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 35/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2801** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dahme; Flur 3; Flurstück 413/2; groß 912 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 55.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15936 Dahme/Mark; Trift 8. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Satteldach.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Lucken-

walde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 389/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 993** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 213 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich der Tiefgaragenstellplatz mit der Nr. 213 in der Wohnanlage „Golf- und Seepark Motzen in der Stadt 15749 Mittenwalde OT Motzen, Bergstr. 1 - 25. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 036/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 4263** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 330, groß 957 m²

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 331, groß 941 m²

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 332, groß 924 m²

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 333, groß 961 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 1.445.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Versteigerungstermin am 24.05.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das abge-

gebene Meistgebot nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.08.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem SB-Marktgebäude mit Parkplatzflächen (Bj. ca. 1992 - 1993; komplett vermietet mit einer Gesamtnutzfläche von 1.082 m² und 56 Stellplätzen; zwangsverwaltet), gelegen in 15732 Schulzendorf, Herweghstraße 6 - 14.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 333/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2961** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 65,97/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, groß 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 85, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 11 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 41.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.08.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine 41,52 m² große 2 Zimmer-Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss Mitte rechts, gelegen in 15745 Wildau, Fliederweg 34.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 384/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1082** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m²

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 302 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich der Tiefgaragenstellplatz mit der Nr. 302 in der Wohnanlage „Golf- und Seepark Motzen in der Stadt 15749 Mittenwalde OT Motzen, Bergstr. 1 - 25. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 046/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 1645** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 3,25/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 58/2, Erholungsfläche, 92 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, 30 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, 2.197 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, 3.727 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 65/16, Gebäude- und Freifläche, 238 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 65/19, Gebäude- und Freifläche, 608 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 178/27, Gebäude- und Freifläche, 445 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 178/29, Gebäude- und Freifläche, 896 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, 1.500 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, 7.457 m²

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, 1.773 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 311 bezeichneten Räumen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.06.2005 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 12529 Schönefeld, Am Dorfanger 12. Lt. Gutachten handelt es sich um einen Ladenraum, Flur mit rückwärtigem Zugang zum Treppenhaus und 1 Sanitärbereich, 46,20 m², nicht vermietet.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 117/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Osdorf Blatt 176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Osdorf; Flur 2; Flur 1/5; groß 19.190 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 651.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.12.2004 eingetragen worden.

Das mit mehreren Gewerbehallen und Büroeinheiten bebaute Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren OT Heinersdorf, An der B 101.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 500/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7774** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 12, Flurstück 281/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe- und Industrie; Birkenstraße 62, groß 512 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 12, Flurstück 281/2, Birkenstraße, Gartenland, groß 347 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 191.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 281/3: 125.000,00 EUR

Flurstück 281/2: 66.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2005 eingetragen worden.

Bei den Objekten handelt es sich um ein ca. 1989 erbautes Einfamilienhaus mit Garage und eine ca. 1995 erweiterte Motorradwerkstatt mit Verkauf, in 14943 Luckenwalde, Birkenstraße 62.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 290/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schünow Blatt 72** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Schünow, Flur 3, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 770 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Schünow, Glienicker Weg 6 und ist mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus (sehr schlechter Zustand, starke Durchfeuchtungen) bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 408/05

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 38, groß 1.136 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.01.2006 eingetragen worden. Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein unbebautes, baureifes Grundstück, gelegen in 15806 Dabendorf, Elisabethstraße 10. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.
AZ: 17 K 423/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 14.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 646** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 61, Gemarkung Niedergörsdorf; Flur 2; Flurstück 82; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Kastanienallee 2; groß 4.998 m²
lfd. Nr. 146, Teil von lfd. Nr. 36 Gemarkung Niedergörsdorf; Flur 2; Flurstück 284; Eichenweg 2, Gebäude- und Freifläche; Wohnen groß 2.624 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 374.000,00 EUR festgesetzt worden.

Hierbei entfallen auf Flurstück 82: 51.000,00 EUR
Flurstück 284: 323.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.11.2004 eingetragen worden. Die Grundstücke befinden sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Eichenweg 2, nahe der Bundesstraße 102. Das Flurstück 82 ist mit einer ehemaligen Kaufhalle, derzeit ungenutzt bebaut. Auf dem Flurstück 284 befindet sich ein mehrstöckiges saniertes Bürogebäude. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.
AZ: 17 K 410/2003

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 15.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 987** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1.243/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Deutsch Wusterhausen
Flur 2, Flurstück 381, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.219 m²
Flur 2, Flurstück 465, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 15 m²
Flur 2, Flurstück 466, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 15 m²
Flur 2, Flurstück 467, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 15 m²
Flur 2, Flurstück 468, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 15 m²
Flur 2, Flurstück 469, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 15 m²
Flur 2, Flurstück 470, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 15 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 108.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2005 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Deutsch Wusterhausen, Am Nottefließ 61. Es handelt sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit einer Wohnfläche von ca. 84,44 m² nebst Kellerraum und PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 378/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Gebäude
lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 213, Kesselstr. 39, groß 667 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kesselstraße 39 und ist mit einer teilunterkellerten Einfamilien Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, seitlichem Anbau und Garage bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 358/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 627** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 956/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzener Straße, 258 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Straße 15 und 16, 683 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8,

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 8 und 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt (Blatt 620 bis 631) angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.08.2005 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 14913 Altes Lager, Treuenbrietzener Str. 15, 16. Es handelt sich dabei um eine Eigentumswohnung, 54,23 m² Wfl.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 237/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Miersdorf Blatt 3138** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 143/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Erlenring 21, 732 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 mit Kellerraum des Aufteilungsplanes.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 8 der Ergänzung zur Teilungserklärung besteht, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.09.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im Erlenring 21, 15738 Zeuthen/OT Miersdorf in einem 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus, Bauj. ca. 1996, im DG rechts, 3 Zi., 1 Küche, 1 Bad/WC, Balkon, 1 Flur, Wohnfl. ca. 63,39 qm, vermietet. Einbauküche Eigentum der Mieterin. Zur Whg. gehört 1 Keller und 1 PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 416/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3636** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 24,91/2000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ludwigsfelde; Flur 13; Flurstück 53; August-Bebel-Straße; groß 7.990 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 13 im Haus August-Bebel-Straße 17, gelegen im 1. Obergeschoss links mit Kellerraum und Balkon Nr. 13 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im 1. OG links in der August-Bebel-Str. 17, 14974 Ludwigsfelde in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus, Bauj. ca. 1960, teilmod. nach 1990. 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Wohnfl. ca. 58 qm. Whg. ist vermietet. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 596/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1612** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, 4,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Schönefeld, Flur 1,

| | |
|--|---------------------------|
| Flurstück 58/2, Erholungsfläche, | groß 92 m ² |
| Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, | groß 30 m ² |
| Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, | groß 2.197 m ² |
| Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, | groß 3.727 m ² |
| Flurstück 65/16, Gebäude- und Freifläche, | groß 238 m ² |
| Flurstück 178/27, Gebäude- und Freifläche, | groß 445 m ² |
| Flurstück 178/29, Gebäude- und Freifläche, | groß 896 m ² |
| Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, | groß 1.500 m ² |
| Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, | groß 7.457 m ² |
| Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, | groß 1.773 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 229 bezeichneten Räumen.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 60.100,00 EUR festgesetzt worden.

Im Versteigerungstermin am 13.03.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das Meistgebot nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.08.2004 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten eine Eigentumswohnung (Bj. ca. 1996/1997; 2. OG; Westseite; 49,66 m²), gelegen in 12529 Schönefeld, Angerstraße 11.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 123/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Wiederversteigerung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| |
|--|
| lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 322/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, groß 110 m ² |
| lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 323/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mönchenstraße, groß 365 m ² |

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 101.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1990; Wohnfläche ca. 120 m²), gelegen in 14943 Luckenwalde, Mönchenstraße 16.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 254/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Genshagen Blatt 392** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 127.213/1.000.000 (einhundertsiebenundzwanzigtausendzweihundertdreizehn Millionstel) Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 157, Waldblick, Gebäude- und Freifläche, 1.019 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss belegenen Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes nebst dem Keller Nr. 6 und dem Balkon Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem PKW-Abstellplatz Nr. 10 und 2,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.10.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im Wohnpark 14974 Genshagen, Waldblick 17 im OG li. in einem 2 1/2-geschossigen Wohngebäude mit 9 Wohneinheiten, Bauj. 1995. Whg.: 3. Zi. Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Flur und Balkon, Wohnfl. ca. 74,59 qm. Zur Whg. gehören 1 Keller und 2 PKW-Stellplätze. Whg. und Stellplätze vermietet. Befristetes Mietverhältnis bis 1.2.2009. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 246/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1363** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| |
|---|
| lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 67, A.-Duerer-Str. 79, Gebäude- und Freifläche, 995 qm |
| lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 68, Am Vogelherd, Gebäude- und Freifläche, 952 qm |
| lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 69, Am Vogelherd 9, Gebäude- und Freifläche, 1.008 qm |

versteigert werden.

Die baulichen Anlagen auf dem Gewerbeobjekt Albrecht-Dürer-Str. 79/Am Vogelherd 9 in Blankenfelde sind nur als gewerbliche Fertigungs- bzw. Produktionsnebenanlagen zu nutzen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300.000,00 EUR

und für das Zubehör auf 11.390,00 EUR.

Es entfallen auf: Flurstück 67 170.000,00 EUR

Flurstück 68 100.000,00 EUR

Flurstück 69 30.000,00 EUR

Im Termin am 06.04.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 251/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das

I. im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 5177** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 122/100.000 (einhundertzweiundzwanzig Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 13,

Flurstück 113, Herderstr., Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 115, Schillerstr., Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 118, Fuchsberg, Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 120, Schillerstr., Gebäude- und Freifläche, insgesamt 82.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss belegenen Wohnung mit Balkon Nr. 8 Haus D des Aufteilungsplanes nebst Fahrrad- und Abstellräume jeweils Nr. D8 bei Haus B und Haus H.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Mahlow Blatt 5100 bis 6073). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

und

II. im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 5830** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/100.000 (ein Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 13,

Flurstück 113, Herderstr., Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 115, Schillerstr., Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 118, Fuchsberg, Gebäude- und Freifläche,

Flurstück 120, Schillerstr., Gebäude- und Freifläche, insgesamt 82.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus B-D-G belegenen Tiefgaragenstellplatz Nr. T 44 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Mahlow Blatt 5100 bis 6073). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 81.360,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

für die Wohnung Mahlow Blatt 5177 74.360,00 EUR

für den Tiefgaragenstellplatz Mahlow Blatt 5830

7.000,00 EUR.

AZ: 17 K 32/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mückendorf Blatt 393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Mückendorf, Flur 4, Flurstück 288, An der F 96 Nr. 4, groß 2.747 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mückendorf, Flur 4, Flurstück 288, groß 2.747 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.02.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth/Mark OT Mückendorf, An der B 96 Nr. 4. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1930 - 45, Um-/Anbau ca. 1987 - 88, 1 Wohnung im EG und Einliegerwohnung im OG, leer stehend. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 427/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Zeesen Blatt 44** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeesen; Flur 1; Flurstück 313; groß 32 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zeesen; Flur 1; Flurstück 314; groß 1.237 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen/OT Zeesen; Fasanenstraße 5. Es ist bebaut mit einem 1-geschossigen, teilunterkellerten und mit einem Drempelsatteldach versehenen Wohngebäude. Östlich des Wohngebäudes befindet sich ein 1-geschossiges nicht unterkellertes Wohngebäude.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 300/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3419** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 83, Potsdamer Str. 76, groß 1.001 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum am PKW-Stellplatz im Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3413**

eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2133/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 83, Potsdamer Str. 76, 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im 1. Obergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht besteht am PKW-Stellplatz Nr. 3. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 169.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Gewerbeinheit Nr. 3 im 1. Obergeschoss in einem fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus, in 14974 Ludwigsfelde; Potsdamer Straße 76.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 289/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gröben Blatt 359** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 362, Am See 13, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, 498 m²

lfd. Nr. 2, 1/4 (ein viertel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 378, Am See, Verkehrsfläche, Weg, 93 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 302.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2003 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Gröben, Am See 13 und ist mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 178/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1636** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstück 426, Bernhardsmüh, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 1.800 qm

versteigert werden.

Das Grundstück an der Birkenpfehlheide befindet sich im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ bei Baruth. Lt. Gutachten bestehen die baulichen Anlagen des Grundstücks aus einer Fundamentplatte mit abgetrennten Versorgungsanschlüssen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 02.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 242/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3010** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 404, Joachimstr. 3, Gebäude- und Freifläche, 149 m²

versteigert werden.

Das Grundstück, postalisch: Kurfürst-Joachim-Str. 3, ist mit einem voll unterkellerten, 2 1/2-geschossigen Reihenmittelhaus (Bauj. 1996) mit rückwärtiger Terrasse bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 139.000,00 EUR.

AZ: 17 K 92/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Wildau Blatt 567** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 1, Flurstück 305, Forsten und Holzungen, 781 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.04.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten ein Baugrundstück (bebaut mit einem Wochenendhaus, einer Garage und einem Nebengebäude; befristet verpachtet), gelegen in 15745 Wildau, Akazienring 4.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 53/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 534** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 5, Flurstück 115/2, groß 776 m²

2/zu1: Grunddienstbarkeit (Geh- Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück Flur 5, Flurstück 114/4 (Grundbuch von Trebbin Blatt 2183)

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.01.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. um 1900, Modernisierung 2003, 3 Wohnungen mit Gesamtwohnfläche von 119,86 m², 2 Gewerbeeinheiten mit Gesamtnutzfläche von 186,44 m², zwangsverwaltet), gelegen in 14959 Trebbin, Berliner Straße 49.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 533/05

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Flatow Blatt 814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Flatow, Flur 13, Flurstück 124/1, 386 m² laut Gutachten bebaut mit einem Büro-/Wohnhaus (Wohnfläche ca. 110 m², Nutzfläche Erdgeschoss 160 m² und Kellergeschoss 148 m²); gelegen Hauptstr. 49, 16766 Flatow, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 132.400,00 EUR.

Im Termin am 01.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 193/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. November 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Helle Blatt 278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Helle, Flur 4, Flurstück 267/6, 3.713 m², Gebäude- und Gebäudenebenfläche

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (12 Wohnungen), gelegen: 16928 Groß Langerwisch, Jakobsdorfer Weg 7 - 8, sowie Garagengebäude mit 10 PKW-Garagen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2002 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Confidence Liegenschaftsgesellschaft mbH in Berlin

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 343.000,00 EUR.

Im Termin am 27.10.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 344/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. November 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Helle Blatt 278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Helle, Flur 4, Flurstück 264/32, 3.490 m², Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Dorfstraße 16 a, 16 b, 16 c

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (16 Woh-

nungen), sowie zwei Garagengebäude mit je 10 PKW-Garagen und einem Ferienhaus, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 430.000,00 EUR.

Im Termin am 27.10.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 343/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Weisen Blatt 230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Weisen | 5 | 162 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Chausseestraße 41 | 1.186 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 19322 Weisen, Chausseestraße 41, bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 240/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 26. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Blumenow Blatt 183** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Blumenow | 1 | 104 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bredereicher Str. 17 | 645 m ² |
| 2 | Blumenow | 1 | 106 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bredereicher Str. 17 | 608 m ² |
| 3 | Blumenow | 1 | 109 | Landwirtschaftsfläche, Betriebsfläche, Bredereicher Straße | 5.810 m ² |

laut Gutachter: gelegen in Bredereicher Straße 17 in 16798 Fürstentberg OT Blumenow (bebaut mit einem Mehr-

familienhaus und Nebengebäuden) und ein benachbartes land- und forstwirtschaftliches Grundstück

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf | 2.880,00 EUR |
| lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf | 17.800,00 EUR |
| lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf | 5.000,00 EUR |
| insgesamt auf | 26.300,00 EUR. |

Geschäfts-Nr.: 7 K 7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Prenzlau von **Wichmannsdorf Blatt 374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|---------------|------|-----------|--|--------------------|
| 1 | Wichmannsdorf | 3 | 26/10 | Gebäude- und Freifläche Wohnen, Lindensee 8 | 665 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 17268 Boitzenburger Land, OT Wichmannsdorf, Lindensee 8, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (eingeschossig, teilunterkellert, Bj. um 1950) mit Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.800,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 50/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. November 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Schwanow Blatt 158** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Schwanow | 1 | 65 | Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Im Dorf | 2.910 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 16831 Schwanow, Dorfstraße 37, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten und Nebengebäuden (Stall, Mehrzweckgebäude, Schuppen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.200,00 EUR.
Geschäftsnummer: 7 K 480/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Gebäudegrundbuch des Amtsgerichtes Zehdenick von **Althymen Blatt 161** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gebäudeeigentum gem. Artikel 233 § 2b EGBGB auf dem im Grundbuch von Althymen Blatt 178 (früher 131) eingetragenen Grundstück

Gemarkung Althymen, Flur 1, Flurstück 68, Gebäude- und Gebäudenebenfläche

Das Gebäudeeigentum ist im Grundbuch des betroffenen Grundstücks in der Abteilung II Nr. 1 eingetragen, gem. Ersuchen der Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Cottbus -Vermögenszuordnung- (AZ: VZOG/EGBGB/GRS-8/94 vom 12.01.1995)

Das Gebäudeeigentum besteht aus Wohnhaus und Stallgebäude. laut Gutachter: teilunterkellertes Einfamilienhaus mit teilausegebautem Dachgeschoss und integriertem Stallteil und Schuppen in 16798 Althymen, Dorfstraße 25 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.360,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundwertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 417/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bad Wilsnack Blatt 1097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|--------------|------|-----------|----------------------------------|----------------------|
| 1 | Bad Wilsnack | 3 | 337/6 | Gebäude- und Gebäudenebenflächen | 1.665 m ² |

gelegen in Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 12 und bebaut mit einem Geschäfts- und Werkstattgebäude (ehemals Wintergärten- und Fensterproduktion) sowie Garagen-/Lager- und Schuppengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 177.200,00 EUR.

Im Termin am 24.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 030 3407-2904

Geschäfts-Nr.: 7 K 502/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 3. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2935** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Rheinsberg | 18 | 661 | Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg | 1.193 m ² |
| 2 | Rheinsberg | 18 | 659 | Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg | 1.367 m ² |
| 3 | Rheinsberg | 18 | 657 | Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg | 90 m ² |
| 4 | Rheinsberg | 18 | 625 | Gebäude- und Freifläche, Am Damaschkeweg | 198 m ² |
| 5 | Rheinsberg | 18 | 663 | Gebäude- und Freifläche, Am Rheinsberger Tor | 442 m ² |
| 6 | Rheinsberg | 12 | 246 | Gebäude- und Freifläche, Rhinstraße | 919 m ² |
| 7 | Rheinsberg | 12 | 248 | Gebäude- und Freifläche, Rhinstraße | 64 m ² |

laut Gutachter: Gewerbegrundstücke Damaschkeweg 3 in 16831 Rheinsberg, bebaut mit einer Produktionshalle, Büro und Ladengeschäft (Betrieb zur Herstellung und Vertrieb von Keramik)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 492.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 497/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Perleberg Blatt 3527** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|----------------------------------|----------------------|
| 1 | Perleberg | 40 | 9/3 | Gebäude- und Gebäudenebenflächen | 347 m ² |
| 2 | Perleberg | 40 | 9/15 | Gebäude- und Gebäudenebenflächen | 1.547 m ² |

laut Gutachter: Gewerbeobjekt in 19348 Perleberg, Wilsnacker Straße 47, bebaut mit zwei Bürogebäuden und einem Gewerbegebäude, (jeweils zweigeschossig, Bj. vor 1920, Nutzfläche insgesamt ca. 630 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

132.500,00 EUR - Flurstück 9/3
95.700,00 EUR - Flurstück 9/15

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 670/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Kunow Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Kunow | 1 | 39 | Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Grünland, Im Dorfe | 2.875 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 16866 Gumtow OT Kunow, Thomas-Müntzer-Straße 29, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. um 1920) mit Nebengebäude und Landwirtschaftsflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 300/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Porep Blatt 24** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|-----------------------|
| 1 | Porep | 2 | 21 | Ackerland, westlich vom Jäppersdorfer Weg | 33.240 m ² |
| 2 | Porep | 4 | 23/1 | Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Grünland, Im Dorfe | 27.450 m ² |
| 3 | Porep | 4 | 68 | Ackerland, Grünland, An der Jäppersdorfer Grenze | 65.440 m ² |
| 4 | Porep | 5 | 7 | Holzungen, Hohe Espen- stücke | 19.280 m ² |
| 5 | Porep | 6 | 61 | Ackerland, Twes Stücke | 29.952 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 16949 Porep, Luise Ring 14, bebaut

mit einem Siedlungshaus, Bj. um 1870, einem Milchviehstall, Bj. 1991 und diversen Nebengebäuden und Flächen der Land- und Forstwirtschaft (Ackerland, Grünland, Waldfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 124.300,00 EUR.

Einzelwerte:

- a) Flur 2, Flurstück 21 - 6.000,00 EUR
- b) Flur 4, Flurstück 23/1 - 98.400,00 EUR
- c) Flur 4, Flurstück 68 - 12.300,00 EUR
- d) Flur 5, Flurstück 7 - 1.900,00 EUR
- e) Flur 6, Flurstück 61 - 5.700,00 EUR

Geschäftsnummer: 7 K 120/05

Zwangsversteigerungssache

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Karstädt Blatt 828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Karstädt, Flur 9, Flurstück 32/19, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 15, 345 m²
Gemarkung Karstädt, Flur 9, Flurstück 32/20, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 15, 332 m²

laut Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienhaus (Doppelhaus) mit Satteldach und ohne Keller, Baujahr 1999, mit rückständigen Fertigungsarbeiten, gelegen im Wohngebiet „Nordost Semlin“, Im Wiesengrund 15, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 543/02

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Eickstedt Blatt 358** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--------------------------------------|----------------------|
| 1 | Wollin | 1 | 16 | Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe | 6.868 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück in 17291 Randowtal/Eickstedt, Wollin 27.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 468/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Prenzlau Blatt 5531** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|-----------------------|
| 1 | Prenzlau | 11 | 67 | Ackerland, Südlich der B 320 | 50.666 m ² |
| 2 | Prenzlau | 16 | 37 | Grünland und Weg, Östlich der B 198 | 3.392 m ² |
| 3 | Prenzlau | 16 | 7 | Ackerland, Südlich des Weges nach Falkenwalde | 15.707 m ² |

laut Gutachter: Acker- und Grünlandflächen in 17291 Prenzlau, zwischen Alexanderhöhe und Alexanderhof (Ackerfläche und Brachland, teilw. mit Obstbäumen [Sauerkirschen] einer nicht mehr genutzten Plantage bepflanzt), teils Uferschutzzone des Gramzow-Sees

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.600,00 EUR.

Einzelwerte:

a) Flurstück 67 - 25.300,00 EUR

b) Flurstück 37 - 500,00 EUR

c) Flurstück 7 - 6.800,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 587/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Mühlenbeck Blatt 1976** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|---|-----------------------|
| 1 | Mühlenbeck | 14 | 47/3 | Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung Landwirtschaftsfläche Brachland Waldfläche Mischwald Fischerweg 7 | 17.008 m ² |

laut Gutachter: gelegen in 16567 Mühlenbeck OT Summt, Fischweg 7, bebaut mit einem Apartment-Gebäude (dreigeschossiges Klinikgebäude, Bj. 1999) einem dreigeschossigen Hotel- und Pensionsgebäude (unterkellert, Bj. 1999, teilausbaufertig) und einem Behandlungsgebäude (dreigeschossiges Krankenhaus, unterkellert, mit Anbau eines Therapiebades, Bj. 1999, teilrohbaufertig) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.200.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 87/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 7649** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|-------------------------|--------------------|
| 2 | Oranienburg | 4 | 152/1 | | 782 m ² |

versteigert werden.

Das Grundstück 16515 Oranienburg, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 6 ist bebaut mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Gaststättengebäude (derzeitige Nutzung als Restaurant „Rosengarten“), Bj. 1990, Nutzfläche: KG ca. 94 m², EG ca. 225 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 286.800,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0331 8917032

Geschäfts-Nr.: 7 K 135/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pröttlin Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 3 | Pröttlin | 1 | 23/1 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland, Dorfstr. 7 | 3.987 m ² |

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden in 19357 Pröttlin, Dorfstraße 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 496/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 30** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Lychen | 18 | 234 | Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Hospitalstraße 36 | 288 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel in 17279 Lychen, Hospitalstraße 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 226/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1123** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brüssow, Flur 3, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, 19.475 m²

lfd. Nr.4, Gemarkung Brüssow, Flur 3, Flurstück 143/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Petersruh, 15.685 m²

laut Gutachten bebaut mit Stallanlagen einer ehemaligen LPG-Hofstelle, bestehend aus:

Stallanlagen einer ehemaligen LPG-Hofstelle, bestehend aus 1 Bergeraum (ca. 346 m² NF), Baujahr um 1980; 1 Wartestall m. Anbau (ca. 329 NF ü 120 m² NF), Baujahr um 1970; 1 Besamungsstall (ca. 340 m² NF), Baujahr 1970, Umbau/Mod. Ausrüstung 1996; 1 Abferkelstall, beheizbar (ca. 462 m² NF) Baujahr 1970, Umbau/Mod. Ausrüstung 1996; 1 Wartestall (ca. 457 m² NF), Baujahr um 1970; 1 Läuferstall mit Sozialtrakt (beheizbar) und Anbauten (ca. 773 m² + 246 m² NF), Umbau/Mod. Ausrüstung 1996 f.; sowie Abrissobjekte wie 2 Abferkelställe, 1 Sozialgebäude und 1 Futterhaus mit 2 angebauten Erdkellern, gelegen Petersruher Weg,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 179.000,00 EUR und einzeln auf:

a) für das Grundstück lfd. Nr. 3 Flurstück 144 auf 114.500,00 EUR

b) für das Grundstück lfd. Nr. 4 Flurstück 143/2 auf 64.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 614/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Templin Blatt 2060** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Templin | 17 | 5 | Gebäude- und Freifläche Lychener Straße 20 | 531 m ² |
| 2 | Templin | 17 | 22 | Gartenland, rechts der Landstraße von Templin nach Lychen | 339 m ² |

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte in 17268 Templin, Lychener Straße 20

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insg. 50.000,00 EUR;

daneben für das Flurstück 5 auf 41.525,00 EUR und

für das Flurstück 22 auf 8.475,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 456/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 2958** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Hennigsdorf | 8 | 3/5 | Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Fabrikstraße 8 | 164 m ² |
| 3 | Hennigsdorf | 8 | 95/1 | Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Fabrikstraße 8 | 49 m ² |
| 5 | Hennigsdorf | 8 | 520 | Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße | 8.803 m ² |
| 6 | | 8 | 435 | Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 7 A | 2.236 m ² |
| 7 | | 8 | 518 | Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße | 312 m ² |
| 8 | | 8 | 522 | Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße | 652 m ² |
| 9 | | 8 | 94/14 | | 31 m ² |
| 10 | | 8 | 3/19 | | 259 m ² |

gemäß Gutachten: Gewerbegrundstücke mit Gebäuden für Kfz-Service und Verkauf sowie Kfz-Waschanlage, Ausstellungsflä-

che und Parkplatz für LKW in 16761 Hennigsdorf, Fabrikstraße 7a und 8 versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 und 11.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 1.715.000,00 EUR,
a) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 3/5 auf 10.000,00 EUR
b) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 95/1 auf 3.000,00 EUR
c) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 520 auf 1.121.000,00 EUR
d) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 435 auf 260.000,00 EUR
e) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 518 auf 19.000,00 EUR
f) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 522 auf 39.000,00 EUR
g) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 94/14 auf 2.000,00 EUR
h) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 3/19 auf 15.000,00 EUR

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 030 310-92624
Geschäfts-Nr.: 7 K 452/05

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. Dezember 2007, 14:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1921** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Lenzen, Flur 19, Flurstück 132/31, 564 m², Gebäude- und Freifläche, Kellerstraße 10 (gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweietagigen Fachwerk-Reihenhaus in 19309 Lenzen, Kellerstraße 10) versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.
Kreditinstitut Tel. 030 3407 3454
Geschäfts-Nr.: 7 K 461/04

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. Dezember 2007, 10.30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Groß Haßlow Blatt 253** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | Groß-Haßlow | 2 | 93 | Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Ackerland, Kolonie Randow | 3.500 m ² |

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus, Stallung, Hofscheune und Schuppen bebaute Grundstück in 16909 Groß Haßlow-Randow, Berlinchener Straße 6.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.300,00 EUR.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 450768
Geschäfts-Nr.: 7 K 25/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 17. Dezember 2007, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9971** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|----------------------------|------|-----------|---|----------------------|
| 1 | 159,532/10.000 Oranienburg | 4 | 172/22 | Miteigentumsanteil an dem Grundstück Friedrich-Engels-Straße 11 a-f Gebäude- und Freifläche, Wohnen verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses 3, Nr. 18 des Aufteilungsplanes und dem Abstellraum im Keller, Nr. 18 und Stellplatz Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9954 bis 9999). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Erstveräußerung, Zwangsvolle Versteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.12.1996/25.02.1997 (UR-Nr. 732/1996 U. und 87/1997 U. des Notars Uhlenbrock in Lünen-Brambauer) Bezug genommen. Ingetragen am 11.11.1997. | 3.571 m ² |
| 2 | 1/100 Oranienburg | 4 | 172/23 | Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1 Weiße Stadt Weg, Verkehrsfläche | 423 m ² |
| 3 | 1/294 Oranienburg | 4 | 172/18 | Miteigentumsanteil an dem Grundstück zu 1 Weiße Stadt Weg | 4.914 m ² |

laut Gutachter: 1-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 43 qm), gelegen Friedrich-Engels-Straße 11c in 16515 Oranienburg mit Kellerraum und PkW-Stellplatz versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Im Termin am 04.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 3407 2137
Geschäfts-Nr.: 7 K 105/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 17. Dezember 2007, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vehlefanzen Blatt 1236** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|--|--------------------|
| 1 | Vehlefanzen | 4 | 365 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnstr. 51 | 118 m ² |

laut Gutachter: unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Reihenmittelhaus, Baujahr ca. 1997, Wohnfläche ca. 127 m²) mit integrierter Garage, zwei Balkone und Terasse, gelegen Bärenklauer Straße 13 in 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 04770 335
Geschäfts-Nr.: 7 K 405/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 19. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 433 und 655** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 433

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-------------------------|--------------------|
| 1 | Zühlsdorf | 5 | 36 | Steinpfuhlstr. 1 | 994 m ² |

Blatt 655

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 8 | Zühlsdorf | 5 | 32 | Basdorfer Str. 30 | 901 m ² |
| 9 | Zühlsdorf | 5 | 33 | | 570 m ² |
| 2 | Zühlsdorf | 5 | 34 | Basdorfer Str. 29 | 605 m ² |
| 1 | Zühlsdorf | 5 | 35 | | 932 m ² |
| 7 | Zühlsdorf | 5 | 37 | Steinpfuhlstr. 2 | 1.306 m ² |

Laut Gutachten bebaut mit einem Stall- bzw. Wirtschaftsgebäude und Holzschuppen (teilweise auf Flurstücke 32 und 33) sowie einer Doppelgarage (Flurstück 34) und einem Einfamilienhaus (Flurstück 33), im übrigen unbebaute Grundstücke, gelegen Basdorfer Str. 29 - 30/Ecke Steinpfuhlstraße, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 186.000,00 EUR und einzeln auf:

- a) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 32 auf 34.500,00 EUR
 - b) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 33 auf 28.000,00 EUR
 - c) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 34 auf 25.500,00 EUR
 - d) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 35 auf 24.500,00 EUR
 - e) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 36 auf 32.000,00 EUR
 - f) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 37 auf 41.500,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 481/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Groß Glienicke Blatt 3212** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1: 30,63/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 21/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 14, groß: 4.943 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 30 des Aufteilungsplanes und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. ST 25.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.04.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Dorfstraße 14 f in 14476 Potsdam-Groß Glienicke in einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten. Sie verfügt über 3 Zimmer, Balkon, Diele, Abstellraum, Küche und Bad mit ca. 88 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 150/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1233** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 592/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3

| Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe in m ² |
|-----------|---------------------------------------|-------------------------|
| 647 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 221 |
| 648 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 220 |
| 649 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 219 |
| 650 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 218 |
| 651 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 219 |
| 652 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 220 |
| 653 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 220 |
| 654 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 223 |
| 655 | Gebäude- und Freifläche Lehniner Str. | 225 |

Haus Nr. 12 - 15 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplans, nebst Sondernutzungsrechten an dem Keller Nr. 13 und dem PKW-Stellplatz Nr. 13

versteigert werden.

Die Wohnung Am Klostersteig 15 in 14542 Göhlsdorf befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus (konzipiert als Reihenhaus) im EG rechts (Wfl. ca. 54,45 m², vermietet). Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 52.000,00 EUR.
AZ: 2 K 541/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Möthlitz Blatt 518** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Möthlitz, Flur 1, Flurstück 133, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Hauptstr. 30, groß: 3.947 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 123.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. November 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück: 14715 Milower Land OT Möthlitz, Möthlitzer Hauptstraße 30, ist mit einem unterkellerten teilsanierten Wohnhaus (Bj. ca. 1900 / Wfl. ca. 266 m²), einem Stallgebäude (Bj. ca. 1899 / Nfl. ca. 169 m²) und einem weiteren Nebengebäude (Bj. ca. 1900 / Nfl. ca. 387 m²) bebaut.

AZ: 2 K 495/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. November 2007, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Nedlitz Blatt 336** eingetragenen Grundstücke,

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 301, Gebäude- und Freifläche Fahrländer Damm, 50 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 303, Gebäude- und Freifläche Fahrländer Damm, 385 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche Fahrländer Damm, 1 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 307, Gebäude- und Freifläche Fahrländer Damm, 464 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche Fahrländer Damm, 29 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche Fahrländer Damm, 30 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 33.300,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 301, 1.740,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 303, 13.380,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 305, 35,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 307, 16.100,00 EUR

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 315, 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 316, 1.045,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. April 2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke mit der postalischen Bezeichnung 14469 Nedlitz, Fahrländer Damm 8, sind mit einer Gartenlaube mit Schuppenanbau und einem Fertigteil-Schuppen bebaut.

AZ.: 2 K 135/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. November 2007, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nahmitz Blatt 311** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nahmitz, Flur 1, Flurstück 69, Hofraum, Grünland und Garten, Dorfstraße 42, groß: 4.620 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 207.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2002 eingetragen worden.

Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und daran angebauten Nebengebäuden, die zum Nutzungsumfang des Wohnhauses gehören (Bj. ca. 1900, ca. 1930 umgebaut, ca. 1982 und 1992 modernisiert/Wfl. ca. 563 m²) sowie aus zwei Gebäudeteilen bestehenden Werkstattgebäuden (Bj. ca. 1900/ 1990 umgebaut und teilmodernisiert/Nfl. ca. 816 m² und 412 m²) und einer nördlich davon stehenden Werkstatthalle nebst Lagerschuppen (Bj. ca. 1990/Nfl. ca. 1.870 m² und 185 m²) bebaut.

AZ: 2 K 375/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Göhlisdorf Blatt 420** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 11, Ackerland, Bliesenbergenden, groß: 13.684 m²

Flur 2, Flurstück 17, Ackerland, Bliesenbergenden, groß: 116 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.10.2006 eingetragen worden.

Bei dem Grundstück handelt es sich um Ackerland in 14797 Göhlisdorf, Bliesenbergenden, Damsdorfer Straße.

AZ: 2 K 440/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Grube Blatt 507** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- sämtlich Gemarkung Grube, Flur 5 -

| | | |
|--------------|---|-------------------------|
| lfd. Nr. 1, | Flurstück 126, Ackerland Brückenenden, | 3.010 m ² , |
| lfd. Nr. 2, | Flurstück 89, Unland Müllflächen, | 21.190 m ² , |
| lfd. Nr. 3, | Flurstück 85, Unland Müllflächen, | 32.400 m ² , |
| lfd. Nr. 6, | Flurstück 66, Grünland Eckkalen, | 11.770 m ² , |
| lfd. Nr. 8, | Flurstück 81, Unland Müllflächen, | 650 m ² , |
| lfd. Nr. 9, | Flurstück 55, Grünland Kurze Kalen, | 4.500 m ² , |
| | Wasserfläche, | 1.770 m ² , |
| lfd. Nr. 10, | Flurstück 61, Grünland Lange Kalen, | 9.180 m ² , |
| | Wasserfläche, | 5.622 m ² , |
| lfd. Nr. 11, | Flurstück 143, Streuwiese Grasflecken, | 9.210 m ² , |
| | Forsten und Holzungen, | 3.070 m ² , |
| lfd. Nr. 12, | Flurstück 144, Unland Grasflecken, | 1.350 m ² , |
| lfd. Nr. 13, | Flurstück 156, Loch, Landwirtschaftsfläche | |
| | Schutzfläche Unland, | 604 m ² , |
| | Flurstück 161, Loch, Landwirtschaftsfläche, | 1.516 m ² , |
| lfd. Nr. 14, | Flurstück 158, Loch, Landwirtschaftsfläche | |
| | Schutzfläche Unland, | 214 m ² , |
| | Flurstück 159, Loch, Landwirtschaftsfläche, | 2.796 m ² , |

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 19.980,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

| | | | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|
| lfd. Nr. 1, | 1.100,00 EUR, | lfd. Nr. 2, | 2.300,00 EUR, |
| lfd. Nr. 3, | 3.600,00 EUR, | lfd. Nr. 6, | 4.000,00 EUR, |
| lfd. Nr. 8, | 220,00 EUR, | lfd. Nr. 9, | 1.900,00 EUR, |
| lfd. Nr. 10, | 4.100,00 EUR, | lfd. Nr. 11, | 1.000,00 EUR, |
| lfd. Nr. 12, | 100,00 EUR, | lfd. Nr. 13, | 560,00 EUR, |
| lfd. Nr. 14, | 1.100,00 EUR. | | |

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. September 2006 eingetragen worden.

Bei den 11 unbebauten Grundstücken handelt es sich um Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen, Unland und Geringstland. Die Flurstücke 81, 85, 89, 158 und 159 liegen vollständig, die Flurstücke 61 und 161 liegen teilweise im Bereich der Altlast-Altlastablagerung Steinwerderdamm, ehemals Spülfeld Grubenattwerder. Sie werden im Altlast- und Altlastverdachtsflächenkataster der Stadt Potsdam geführt.

AZ: 2 K 375/06

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, folgende Grundstücke versteigert werden:
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Grundbuch von **Görzke Blatt 528**

lfd. Nr. 2: Gemarkung Görzke, Flur 4, Flurstück 122, Weinbergstraße 12, groß: 2.099 m²

II. Grundbuch von **Görzke Blatt 1219**

lfd. Nr. 3, Gemarkung Görzke, Flur 4, Flurstück 501, Weinbergstr. 13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß: 2.343 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Görzke, Flur 4, Flurstück 503, Weinbergstr. 13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche, groß: 15.564 m².

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 543.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück: 122 (groß: 2.099 m²) = 275.000,00 EUR

Flurstück: 501 (groß: 2.343 m²) = 245.000,00 EUR

Flurstück: 503 (groß: 15.564 m²) = 23.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch je am 26.08.2003 eingetragen worden.

Die Grundstücke in der Weinbergstr. 12, 13 in 14828 Görzke sind mit Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshäusern, Stallgebäude, Lagerhalle und Nebengebäude bebaut.

Im Termin am 8. März 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 191/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Ketzin Blatt 2065** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ketzin, Flur 2, Flurstück 400, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg, groß: 692 m²

Gemarkung Ketzin, Flur 2, Flurstück 401, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 20, groß: 1.620 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.11.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück Weidenweg 20, 14469 Ketzin, ist mit einem ehemaligen Mehrfamilienwohnhaus mit Nebengebäude bebaut. Das Gebäude befand sich bei Begutachtung im Rohbauzustand.
AZ: 2 K 581/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Niederwerbig Blatt 257** ein-

getragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jeserig/Zauche, Flur 1, Flurstück 27, groß: 1.050 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück, gelegen zwischen Hauptstr. 2 und 3, in 14822 Mühlenfließ OT Niederwerbig ist unbebaut.

AZ: 2 K 71/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. Dezember 2007, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 6632** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 120,5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 16,

| Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe in m ² |
|-----------|--|-------------------------|
| 649 | Verkehrsfläche, Straße, Kemnitzer Chaussee | 50 |
| 650 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kemnitzer Chaussee | 2.401 |
| 346 | Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft | 2.450 |
| 343 | Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft | 1.000 |
| | Landwirtschaftsfläche, Gartenland | 1.444 |
| 345/2 | Verkehrsfläche, Straße | 375 |
| 345/3 | Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft | 1.002 |
| 549 | Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Isoldestraße | 1.376 |
| 546 | Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Isoldestraße | 2.495 |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 51 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 51 liegt im 1. Obergeschoss rechts des 8-Familienhauses Kesselgrundstr. 56 in 14542 Werder (Havel). Das dreigeschossige Haus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss ist etwa 1982 errichtet und 1998 umgebaut, aufgestockt und saniert worden. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Balkon mit zus. etwa 70 m² Wohnfläche und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 51. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 96.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 112/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1369** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 81, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Friedrich-Engels-Str. 28, 1.478 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, Baujahr 1890, teilweise Sanierung 1994) und einem Garagengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135.000,00 EUR.

AZ: 2 K 44/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Januar 2008, 9:00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 4146** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 39/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Lichterfelder Allee 35, Größe: 723 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Lichterfelder Allee 35 in 14513 Teltow ist mit einem 3-Familienhaus (Keller und drei Geschosse, drei Wohnungen mit zus. etwa 248 m² Wohnfläche; Baujahr um 1900, Modernisierungen seit 1995) und einem Werkstattgebäude (etwa 62 m² Nutzfläche) mit Garage bebaut. Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden von den Eigentümern genutzt, das 3. Obergeschoss und das Werkstattgebäude stehen leer. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 359.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 158/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Januar 2008, 10:30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Nahmitz Blatt 396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nahmitz, Flur 1, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 49, Größe: 1.214 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Dorfstr. 49 in 14797 Nahmitz ist mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig mit rückw. Verandaanbau, ausgebautem Satteldach und Teilkeller; etwa 122 m² Wohn- und 20 m²

Nutzfläche; Baujahr laut Angabe 1870, bis auf drei Außenwände 1997 abgerissen und neu aufgebaut, Baumängel und -schäden) mit Nebengebäude bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 115.000,00 EUR festgesetzt.

Am 16.05.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 82/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 24. Januar 2008, 13:00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2426** eingetragene 1/9 MEA an dem Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Glindow, Flur 8, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flurstück 317, Straßenverkehrsflächen, Platz, Am Schützenpark, 220 m²

Flurstück 318, Straßenverkehrsflächen, Platz, Am Schützenpark, 66 m²

Flurstück 319, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, ungenutzt, Am Schützenpark 64 - 72, 350 m²

Flurstück 320, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, ungenutzt, Am Schützenpark, 1.158 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Es handelt sich um ein Reihenmittelhaus. Das Kellergeschoss besteht aus Flur, 3 offene Kellerräume, 1 geschlossener Raum mit abgeteiltem Heizungsraum. Im Erdgeschoss befinden sich Flur, Gäste-WC, Küche, offener Wohn- und Essbereich. Im Dachgeschoss befinden sich Flur, Bad Abstellraum, 2 Zimmer und darüber 1 weiterer Schlafräum. Die Wohnfläche beträgt etwa 117 m². Die Nutzfläche beträgt etwa 42 m².

AZ: 2 K 8/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. November 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1489** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 643,62/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 143, Größe: 1.400 m², Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 144/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.104 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im Erd-, Ober- und Dachgeschoss Mitte, Nr. 2.1 bis 2.4 und 2.6 bis 2.11 des Aufteilungsplans.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 16 und der Terrasse Nr. 2.5 des Aufteilungsplanes zugewiesen.

laut Gutachten: vermietetes Reihenhaus (Mittelhaus), Baujahr 1997, 3 Geschosse, Wohnfläche ca. 119 m²

Lage: Dorfstraße 28 b, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 411/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. November 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Neuküstrinchen Blatt 324** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuküstrinchen, Flur 1, Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche; Dorfstraße 24, Größe 312 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuküstrinchen, Flur 1, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche; Dorfstraße 24, Größe 640 m²

laut Gutachten:

- Flurstück 274 - Grundstück bebaut mit einem abbruchreifen Gartenpavillion
- Flurstück 273 - Grundstück bebaut mit Fachwerkhaus, Baujahr vermutlich 1800 und 1850, Stallgebäude Baujahr vermutlich 1875 und 1900, nach 1990 Teilsanierungen und Teilmodernisierungen, Nebengebäude Baujahr vermutlich nach 2000 (Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen), die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme nach dem äußeren Anschein

Lage: 16259 Neuküstrinchen, Neuküstrinchen 24

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 274 auf 1.700,00 EUR

- Flurstück 273 auf 16.000,00 EUR

AZ: 3 K 698/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. November 2007, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9250** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 30 des Aufteilungsplanes verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 30 bezeichneten Kfz-Stellplatz und der Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss rechts, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 57 m², guter Instandsetzungszustand

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Leinweg 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 983/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. November 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 794** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 6, Flurstück 53, Größe 712 qm

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Kleinwohnhaus in Grenzbebauung, Bj. vermutl. 1939; um 1982/83 um- und ausgebaut; seit Jahren vernachlässigte Instandhaltung, nicht unterkellert, Wohnfläche 84,2 qm, Garage, Bj. um 1982/83, Nutzfläche 57 qm sowie mit Fischzuchtbecken (Erdbecken)

Lage: Wesendahler Str. 35, 16356 Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 297/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Passow Blatt 526** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Passow, Flur 4, Flurstück 83/9, Ackerland, Gartenstraße, Größe 2.873 m²

laut Gutachten: bebaut mit vermietetem Einfamilienhaus, 2 Geschosse, Wohnfläche ca. 268 m², Baujahr 1994, guter Zustand
Lage: Gartenstraße 8 e, 16306 Welsebruch OT Passow
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 250.000,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 551/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Golzow Blatt 92** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golzow, Flur 5, Flurstück 21, Hauptstraße 55, Größe 1.180 m²

laut Gutachten vom 01.06.2007: Wohngrundstück mit eigenem genutztem massivem Einfamilienhaus, Baujahr: 1982, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 124 m², Anschluss an Fernwärmeversorgung, Keller mit diversen Lagerräumen und Waschküche, Spitzboden nicht ausgebaut (nur über Zustelleiter zugänglich), Schäden an Fassade bzw. besonderen Bauteilen/Setzungen, Abrisse, flächige Fehlstellen, Verwitterungen an freiliegenden Holzbau-teilen, Fenster tlw. mit Glasschäden, Dachsteine (Gratziegel) fehlen u. a. straßenseitig, Dachentwässerung tlw. mit Korrosionsschäden, tlw. Schimmel im Deckenbereich über Erdgeschoss, Fußboden der Räume m. unterschiedlichen Höhen, Sanitäröb-jekte in einfachster Ausführung, Elektroinstallationen tlw. noch in Aluminium-Ausführungen, die Konstruktion entspricht heutigen Wärmeschutzanforderungen nicht, der allg. Zustand ist nur mäßig, langfristig sind ggf. erhebl. Aufwendungen notwendig
Lage: Hauptstraße 55, 15328 Golzow
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

AZ: 3 K 159/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 3. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Golzow Blatt 40** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Golzow, Flur 5, Flurstück 25, Hauptstraße 47, Gebäude- und Freifläche, Größe 490 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Golzow, Flur 5, Flurstück 26, Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe 565 m²

laut Gutachten vom 02.06.2007: lfd. Nr. 1 und 2 bilden eine untrennbare wirtschaftliche Einheit, nicht unterkellerte Hallenkonstruktion auf beiden Flurstücken, konzipiert als Einkaufsmarkt (SB-Markt), Baujahr 1992, seit April 2006 ungenutzter Leerstand, u. a. mit Verkaufsraum, Warenannahme, Vorbereitungsraum, Kühlaggregaterraum, 2 WC's, Büro und 2 Fluren,

Verkaufsraumfläche ca. 417 m², Mängel: Schäden an vorgehängter Metallfassade, Setzungen bzw. Abrisse im Bereich der Ausmauerungen, Sockel des Anbaus unverputzt, Verwitterungen an freiliegenden Holzbauteilen, Fliesenschäden im wand- und Fußbodenbereich, schadhafter Estrich in der Warenannahme, die Konstruktion entspricht heutigen Wärmeschutzanforderungen nicht, es besteht tlw. hoher Reparatur- bzw. Instandsetzungsaufwand, allg. Zustand ist mäßig bis schlecht
Lage: Hauptstraße 47, 15328 Golzow
versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

| | |
|---|----------------|
| Grundstück lfd. Nr. 1: | 19.000,00 EUR |
| Grundstück lfd. Nr. 2: | 19.000,00 EUR |
| Wiesheu-Backofen: | 200,00 EUR |
| Unterschrank: | 50,00 EUR |
| Separates Brötchenregal: | 50,00 EUR |
| Eistruhe: | 100,00 EUR |
| Zeitungsständer u. Fototheke: | 0,00 EUR |
| Waage (Bizerba): | 100,00 EUR |
| Fleischwolf (Bizerba): | 200,00 EUR |
| 2 Aufschnittmaschinen (Berkel): | 200,00 EUR |
| Edelstahltisch 0,50 m x 0,90 m: | 50,00 EUR |
| Edelstahltisch 0,70 m x 2,25 m: | 150,00 EUR |
| 4 Obstauslagen/Holz je 1,25 m: | 40,00 EUR |
| Gefriertruhe mit Abdeckungen (Costan) 2 m x 9 m: | 500,00 EUR |
| 2 Scannerkassettische: | 500,00 EUR |
| 15 lfd. m Wandregale: | 200,00 EUR |
| 28 lfd. m Gondelregale: | 600,00 EUR |
| 21 Einkaufswagen: | 100,00 EUR |
| Grundstück lfd. Nr. 1 nebst Zubehör: | 20.520,00 EUR |
| Grundstück lfd. Nr. 2 nebst Zubehör: | 20.520,00 EUR. |

AZ: 3 K 149/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 3. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552, Größe 3.791 m²
- lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591, Größe 154 m²
- lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593, Größe 247 m²
- lfd. Nr. 46, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594, Größe 7.606 m²
- lfd. Nr. 47, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595, Größe 16.683 m²

laut Gutachten:

- lfd. Nr. 4, Flurstück 552 unbebaut,
- lfd. Nr. 43, Gemarkung unbebaut,
- lfd. Nr. 45, Flurstück 593 unbebaut,
- lfd. Nr. 46, Flurstück 594 bebaut mit leer stehendem Wachhaus, Wachturm und Spezialgebäude,

lfd. Nr. 47, Flurstück 595 unbebaut,
Lage: Lanker Str., 16359 Biesenthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- für lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552 auf 146.000,00 EUR
- für lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591 auf 1.100,00 EUR
- für lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593 auf 1.700,00 EUR
- für lfd. Nr. 46, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594 auf 135.000,00 EUR
- für lfd. Nr. 47, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595 auf 260.000,00 EUR.

Im Termin am 12.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 162/03

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 3. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Heckelberg Blatt 51** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 8, Gemarkung Heckelberg, Flur 4, Flurstück 32, Größe 119.010 m²

laut Gutachten vom 13.07.2007: unbebaute Land- und Forstwirtschaftsfläche, reine Waldfläche, an der Bundesstraße B 168 und der Verbindungsstraße zur Waldsiedlung Tiefensee im Außenbereich (§ 35 BauGB), befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) und auch außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen sind in Form der sich aus der Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB) ergebenden Einschränkungen vorhanden

Lage: 16259 Heckelberg-Brunow, OT Heckelberg, Eberswalder Straße, Außenbereich
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

AZ: 3 K 209/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 3. Dezember 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 26, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 574, Größe 2.285 m²,

lfd. Nr. 57, Flur 12, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 14, Größe 722 m²,
lfd. Nr. 58, Flur 12, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 16, Größe 1.161 m²,
laut Gutachten: lfd. Nr. 26 Flurstück 574 unbebaut

Lage: Lanker Str., 16359 Biesenthal
lfd. Nr. 57 Flurstück 576 durch Pächter mit Fremdgebäude bebaut

Lage: Friedrich-Wolf-Weg 14, 16359 Biesenthal
lfd. Nr. 58 Flurstück 578 durch Pächter mit Fremdgebäude bebaut

Lage: Friedrich-Wolf-Weg 16, 16359 Biesenthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 26, Flur 12, Flurstück 574 auf 55.000,00 EUR
für lfd. Nr. 57, Flur 12, Flurstück 576 auf 25.000,00 EUR
für lfd. Nr. 58, Flur 12, Flurstück 578 auf 35.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 52/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3174** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 10, Flurstück 125, Größe 223 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 54, Marktstraße 23, Größe 701 m²

laut Gutachten:

- Flurstück 125 selbständig baulich nicht nutzbare Arrondierungsfläche gärtnerisch genutzt
- Flurstück 54 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1934, Wohnfläche ca. 87 m², Umbau/Modernisierung ca. 1991 begonnen, hoher Instandhaltungsrückstand, Nebengebäude (Garage, Schuppen)

Lage: 15370 Fredersdorf, Marktstraße 23
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Flstk. 125 auf: 12.000,00 EUR
bzgl. Flstk. 54 auf: 53.000,00 EUR einschließlich mithaftenden Zubehörs (Einbauküche)

Im Termin am 29.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 708/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4092** auf den Namen von: KMH Konstruktions- und Maschinenbau GmbH in Heidelberg eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdersdorf, Flur 15, Flurstück 213, Brückenstraße 103, 104, Gebäude- und Freifläche, Größe 9.730 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 22 im 3. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, ca. 55,10 m², mit Keller und Kfz-Stellplatz, Küche mit Fenster, Wannenbad ohne Fenster, Balkon in einem 7-geschossigen Gebäude (Erdgeschoss + 6 Obergeschosse) mit Fahrstuhl, Baujahr ca. 1968 (ehem. DDR-Lehrlingswohnheim), ca. 1997 modernisiert

Die Wohnung war zur Zeit der Terminsanberaumung am 13.07.2007 vermietet.

Lage: 15562 Rüdersdorf, Brückenstr. 103
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 19.100,00 EUR.

AZ: 3 K 858/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Finowfurt Blatt 2193** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 228,66/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Finowfurter Ring (Gewerbetpark) Größe 5.980 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus 6 im Obergeschoss und dem Abstellraum Nr. 3 im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3
versteigert werden.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung nebst Abstellraum und Stellplatz, Baujahr 1994/95, Wohnfl. 96 m², Obergeschoss links, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone nach Norden und Süden ausgerichtet. Guter, sehr gepflegter Zustand, mittlerer Ausstattungsstandard, Wohnung ist vermietet.

Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Finowfurter Ring 6
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 983/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebestelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9413** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 137/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, EG, ca. 92 m², vermietet
Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 750/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebestelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9414** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, EG, ca. 121 m², Sanierungsarbeiten in der Wohnung nicht abgeschlossen
Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 760/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1369** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 5150, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 104 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden Mitte des Hauses 4, Eingang 4 nebst Keller

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal Flur 5150, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe 1.420 m²

lfd. Nr. 3/zu 1, 1/28 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal Flur 5150, Flurstück 93/5, Sonstige Flächen (Parkplatzflächen), Größe 580 m²

laut Gutachten: 2-Raum-Maisonette-Wohnung, 74,65 qm, Bad ohne Fenster, Keller mit Wasch- und Trockenraum, Stellplatz.
Die Wohnung ist vermietet.

Lage: Wohnpark 4 d in 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Im Termin am 11.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 663/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebestelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9416** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 186/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, 1. OG, ca. 126 m², vermietet

Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 780/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Dezember 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 9418** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 186/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Eberswalde, Flur 14, Flurstück 47, 993 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG rechts Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, 2. OG, ca. 126 m², Balkon
Lage: Goethestraße 27, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Im Termin am 21.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 790/04

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 7. Dezember 2007, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 690** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gem. Altlandsberg, Flur 4, Flstk. 251/1, Ringstraße 25, Straße D 3, Größe: 2.030 m²

lfd. Nr. 3, Gem. Altlandsberg, Flur 4, Flstk. 251/2, Größe: 148 m²

lfd. Nr. 4, Gem. Altlandsberg, Flur 4, Flstk. 252, Größe: 74 m²
laut Gutachten: Grundstück mit Abrissgebäude (Wohnhaus ca. 60 Jahre alt sowie diverse marode Nebengebäude und Schuppen) und 2 Arrondierungsflächen, Flächen im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen,

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Altlandsberg, Weststraße 25/Straße D 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 251/1 73.000,00 EUR

Flurstück 251/2 8.100,00 EUR

Flurstück 252 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1044/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/75, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wiesenstr. 16, Größe 525 m²

laut Gutachten: bebaut mit vermietetem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 115 m², tlw. instandsetzungsbedürftig

Lage: Wiesenstraße 16, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

AZ: 3 K 52/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9245** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 182/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 104 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m² in Abteilung II Nummer 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 25 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 25 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

Weiterhin ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit 25 bezeichneten Freisitz-Terrassen-Gartenfläche zugeteilt.

laut Gutachten: 3-Zimmer Wohnung (ca. 72,18 m²) im Erdgeschoss links einschließlich Keller; vermietet; gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Geschossen und 6 Wohnungen, Baujahr 1997, teilw. Sanierung 2002

Lage: Leinweg 10, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 900/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9247** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grund-

buch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 104 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. Lage der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

in Abteilung II Nummer 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 27 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 27 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (ca. 70,68 m²) im Obergeschoss links einschließlich Keller; vermietet; gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Geschossen und 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, teilw. Sanierung 2002

Lage: Leinweg 10, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

AZ: 3 K 902/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Petershagen Blatt 236** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1457, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bruchmühler Str., Größe 586 m²

lfd. Nr. 11, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1465, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Lucasstraße 78, Größe 270 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3, Flurstück 1457 un bebaut

lfd. Nr. 11, Flurstück 1465 bebaut mit vermietetem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte

Lage:

lfd. Nr. 3, Flurstück 1457, Lucasstraße/Ecke Bruchmühler Straße, 15370 Petershagen/Eggersdorf

lfd. Nr. 11, Flurstück 1465, Lucasstraße 78, 15370 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch für lfd. Nr. 3, Flurstück 1457 und lfd. Nr. 5, Flurstück 1459 am 15.06.2004 sowie für lfd. Nr. 11, Flurstück 1465 und lfd. Nr. 12, Flurstück 1466 am 14.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für lfd. Nr. 3, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1457 auf 39.500,00 EUR

für lfd. Nr. 11, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1465 auf 158.800,00 EUR.

Im Termin am 11.12.2006 ist der Zuschlag für das Grundstück lfd. Nr. 11, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1465 versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 751/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9248** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 104 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. Lage der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

in Abteilung II Nummer 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 27 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 27 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (ca. 66,03 m²) im Obergeschoss links einschließlich Keller; vermietet; gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Geschossen und 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, teilw. Sanierung 2002

Lage: Leinweg 10, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 910/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9239** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 104 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. Lage der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

in Abteilung II Nummer 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 219 im Erdgeschoss nebst Abstell-

raum im Untergeschoss, jeweils Nr. 19 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 27 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (ca. 72,18 m²) im Obergeschoss links einschließlich Keller; vermietet; gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Geschossen und 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, teilw. Sanierung 2002

Lage: Leinweg 10, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 912/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9241** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 180/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 104 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. Lage der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m²

in Abteilung II Nummer 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 219 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 21 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 21 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (ca. 70,68 m²) im Obergeschoss links einschließlich Keller; vermietet; gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Geschossen und 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, teilw. Sanierung 2002

Lage: Leinweg 8, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

AZ: 3 K 920/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 02810** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstück 233/1, sonstige Flächen, Schmargendorfer Weg, Größe 886 m²

laut Gutachten: lfd. Nr. 1, Flurstück 233/1 unbebautes Eckgrundstück

Lage: Schmargendorfer Weg, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 10, Flurstück 233/1 auf 10.700,00 EUR.

AZ: 3 K 591/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 10. Dezember 2007, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9243** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 155/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 104 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, westl. Lage der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m² in Abteilung II Nummer 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 219 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 23 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 23 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung (ca. 60,68 m²) im Obergeschoss links einschließlich Keller; vermietet; gelegen in einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Geschossen und 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, teilw. Sanierung 2002

Lage: Leinweg 8, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

AZ: 3 K 922/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hohenfinow Blatt 921** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenfinow, Flur 3, Flurstück 130, Gebäude- und Freifläche, Ortsteil Struvenberg, Größe 651 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1998/1999, Wohnfläche ca. 123 m², guter baulicher Zustand, guter Zuschnitt,

- Keller mit Garage, Lagerraum sowie Vorraum mit Heizung und Waschmaschinenanschluss
- Erdgeschoss mit Flur/Diele, Wohnraum, Küche, WC und kleinem Wohnraum sowie Terrassenflächen
- Dachgeschoss mit Flur, Bad, 3 Wohnräumen
- Spitzboden (Abstellfläche) über Auszugstreppe erreichbar

Lage: 16248 Hohenfinow, Am Struwenberg 21

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1008/05

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 11. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lunow Blatt 1097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lunow, Flur 9, Flurstück 229, Gebäude- und Freiflächen, Im Dorfe, Größe 837 m²

laut Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung), Baujahr ca. 1936, tlw. unterkellert, DG ausgebaut.

Bei der Begutachtung war im Erdgeschoss eine Gewerbeeinheit (ca. 54 m² Nutzfläche) und eine Wohnung (ca. 37 m² Wohnfläche) vermietet. Im Dachgeschoss befindet sich eine Wohnung (ca. 63 m² Wohnfläche), diese stand bei der Begutachtung leer. Die Wohnungen befinden sich in einem verwohnten Zustand, hoher Instandhaltungsrückstau.

Die Gewerbeeinheit wurde instand gesetzt und modernisiert.

Im Hinterlandbereich befinden sich diverse Ställe/Schuppen (überwiegend desolat).

Lage: 16248 Lunow-Stolzenhagen OT Lunow, Lüdersdorfer Str. 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 628/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 14. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 2349** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 1175, Gebäude- und Freifläche, Birnenweg 18, Größe: 164 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ahrensfelde, Flur 2, Flurstück 1193, Gebäude- und Freifläche, Birnenweg 18, Größe: 49 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Reihenkopfhäuser innerhalb des Wohngebiets „Ahrensfelder Dreieck“, Baujahr 1996, voll unterkellert, Erdgeschoss: Wohnen/Essen, Küche, WC, Diele, Wintergarten; Obergeschoss: 2 Zimmer, Bad, Flur; Dachgeschoss: Studio, insgesamt ca. 115 m² Wfl., guter Zustand
Flurstück 1193: separates, selbständig nicht bebaubares Grundstück, als Gartenfläche genutzt

Lage: Landkreis Barnim, Birnenweg 18, 16356 Ahrensfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt

auf: Flurstück 1175: 160.000,00 EUR

Flurstück 1193: 2.450,00 EUR

Wert des Zubehörs (Einbauküche): 2.000,00 EUR.

AZ: 3 K 424/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 14. Dezember 2007, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schönnow Blatt 3309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönnow, Flur 4, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe 2.394 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Wohngebäude, Lagergebäude, Garage und Überdachung. Wohnhaus mit 3 Wohnungen, 2-Zimmer-, 3-Zimmer- und 4-Zimmer-Wohnung, jeweils vermietet, Wohnhaus Baujahr 1900, Sanierung 2001 und 2003, unterkellert, guter baulicher Zustand, Fassade verputzt ohne Wärmedämmung, Garage und Überdachung Baujahr ca. 1980

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau OT Schönnow, Dorfstraße 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 418.800,00 EUR.

AZ: 3 K 483/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 14. Dezember 2007, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Neulewin Blatt 139** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 209, Dorfstraße 119, Größe 1.180 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 208/1, Größe 372 m²

laut Gutachten:

Flurstück 208/01 nicht erschlossen, keine Straßenfront, bebaut mit Garagengebäude

Flurstück 209 teilerschlossen, bebaut mit Einfamilienhaus, 2 Werkstattgebäuden, Heiz- und Lackiergebäude, Lagergebäude

und 2 Schuppen, sämtliche Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Dorfstraße 119 in 16259 Neulewin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Ifd. Nr. 2 (Flurstück 209) 34.900,00 EUR

Ifd. Nr. 3 (Flurstück 208/1) 2.100,00 EUR.

AZ: 3 K 383/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2819** auf den Namen von Andrea Geller geborene Humann, geboren am 26.01.1963, eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 70,780/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 7, Flurstück 686, Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens 30, 32, 32 A, Größe 2.282 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Nummer 1 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an der Terrasse und dem Stellplatz Nummer 12

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss links, Baujahr ca. 1997, Wohnfläche 51,43 m², Kochnische ohne Fenster mit Zugang vom großen Wohnraum, ebenerdige Terrassenbefestigung, überwiegend Fußbodenfliesen, lediglich ein Wohnraum mit textilen Belag, generell Fußbodenheizung, in augenscheinlich gutem Zustand, zur Wohnung gehört der Stellplatz Nr. 12 direkt am Giebel des Hauses

Lage: Straße des Friedens 30, 15366 Hoppegarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

AZ: 3 K 299/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 18. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Hönow Blatt 2673** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 24,77/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 585, Hoppegartener Straße 83, Größe 756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Erdgeschoss gelegenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Hönow Blatt 2674**

eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 20,53/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 585, Hoppegartener Straße 83, Größe 756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Dachgeschoss gelegenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 2 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

a) Blatt 2673 - Gewerbeinheit im Erdgeschoss eines Hauses (3 Sondereigentumseinheiten), Baujahr 1998, Größe ca. 54 m², 1 Büro-/Verkaufsraum, Sanitärraum

b) Blatt 2674 - Gewerbeinheit im Dachgeschoss eines Hauses (3 Sondereigentumseinheiten), Baujahr 1998, Größe ca. 45 m², 1 Büroraum, kleiner Nebenraum, Sanitärraum,

Heizungsversorgung für das gesamte Gebäude, d. h. für alle 3 Sondereigentumseinheiten befindet sich im Spitzboden über der im Dachgeschoss gelegenen Teileigentumseinheit von Hönow Blatt 2674.

Lage: 15366 Hoppegarten, OT Hönow, Hoppegartener Str. 83 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) für Blatt 2673 auf 42.000,00 EUR

b) für Blatt 2674 auf 28.000,00 EUR.

AZ: 3 K 158/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 18. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Hönow Blatt 2675** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 54,70/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 585, Hoppegartener Straße 83, Größe 756 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an zu Wohnzwecken dienenden Räumen, gelegen im Erdgeschoss und Dachgeschoss, Nr. 3 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Maisonette-Wohnung, im Erdgeschoss und Dachgeschoss eines Hauses (3 Sondereigentumseinheiten) Baujahr 1998, Größe ca. 120 m², EG - Wohnzimmer (ca. 37 m²), Küche, Gäste-WC, Flur, Abstellkammer, Hausanschlussraum, DG - 2 Zimmer, Bad, Diele,

Heizungsversorgung für das gesamte Gebäude, d. h. für alle 3 Sondereigentumseinheiten befindet sich im Spitzboden über der im Dachgeschoss gelegenen Teileigentumseinheit von Hönow Blatt 2674.

Lage: 15366 Hoppegarten, OT Hönow, Hoppegartener Str. 83 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

AZ: 3 K 178/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. Dezember 2007, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 5495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Neuenhagen, Flur 9, Flurstück 402, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Güstrower Straße 62, Größe 493 m²

Gemarkung Neuenhagen, Flur 9, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, Güstrower Straße, Größe 1.105 m²

2 zu 3 Grunddienstbarkeit (Abstandsfläche nach Baurecht) an dem Grundstück Neuenhagen Flur 9, Flurstück 339; eingetragen in Neuenhagen Blatt 5625

laut Gutachten:

Einfamilienhaus, Massivbauweise, umgebautes ehemaliges Lager-/Werkstattgebäude, zeitgemäß ausgestattet, teilunterkellert, zwei Vollgeschosse, Wohnfläche ca. 180 m², Wintergarten und Terrasse

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Neuenhagen OT Bollensdorf, Güstrower Str. 62

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 634/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. Dezember 2007, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Stolpe Blatt 401** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stolpe, Flur 3, Flurstück 64/3, Gebäude- und Freifläche, Am Süßen Grund 22, Größe 784 m²

laut Gutachten: Erholungsgrundstück, bebaut mit zwei Gartenlauben, ruhig und eingefriedet, an unbefestigtem Weg gelegen

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Stolpe, Am Süßen Grund 22

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 673/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. Dezember 2007, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 8568** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 15, Flurstück 87,

Gebäude- und Freifläche, Pfeilstraße 17, Größe 543 m²

laut Gutachten: voll unterkellertes Mehrfamilienhaus, Massivbauweise, Errichtung ca. 1880, 8 Wohnungen, vermietet, Sanierung 2003 begonnen, ca. 60 %

fertig gestellt, mittlerer Ausstattungsstandard, unsaniertes Treppenhaus, starke Feuchtschäden im Keller-, Sockel- und Außenwandbereich durch drückendes Wasser,

Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde, Pfeilstraße 17

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 210.000,00 EUR.

AZ: 3 K 543/06

AufgebotsachenAmtsgericht Fürstenwalde**Aufgebot**

Die Frau Helga (genannt Helly) Bruhn-Braas geb. Braas, geb. am 30.01.1943, wohnhaft in 22301 Hamburg, Rondeel 1

hat das Aufgebot des in Verlust geratenen Gesamtgrundschuldbriefes über die in den Grundbüchern von Spreeau Blatt 821 in Abt. III Nr. 3 und von Grünheide Blatt 2303, Abt. III Nr. 4 für die Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale in Kiel eingetragene, mit 15 % Jahreszinsen verzinsliche Briefgrundschuld von 1.000.000,00 DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 10:00 Uhr, Saal 210

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgt.

Fürstenwalde, den 17.08.2007

AZ: 12 C 402/06

Amtsgericht Oranienburg**Aufgebot**

Herr Michael Jahns, Lehnitzstraße 21 d, 16515 Oranienburg als gesetzlicher Vertreter der unbekanntenen Erben nach Eberhardt Höhl

als Eigentümer des Grundstücks in Velten, Grundbuch Blatt 426
- Antragsteller -

hat das Aufgebot zum Ausschluss der unbekanntenen Berechtigten mit ihren Rechten an den im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Velten Blatt 426 in Abteilung III unter lfd. Nr. 5 in Höhe von 2.000,00 GM eingetragenen Darlehen für den Redakteur Alfons Gloza in Bergfelde a./Nordbahn und unter lfd. Nr. 6 in Höhe von 300,00 GM eingetragenen Darlehen nebst 10 von Hundert jährlich verzinslich für den Redakteur Alfred Gloza in Bergfelde a./Nordbahn beantragt.

Die Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf
Mittwoch, 2. April 2008, 9:00 Uhr
 Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebotster-
 min ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten aus-
 geschlossen werden können.
 AZ: 26 C 229/07

Ausschlussurteil

In der Aufgebotsache

1. Günter Gustav Otto Leue, Luchgartenweg 26, 16515 Ora-
 nienburg OT Friedrichsthal,
2. Heinz Leue, Friedrichsthaler Chaussee 43, 16515 Oranien-
 burg OT Friedrichsthal,
3. Michael Jahns handelnd für die unbekannten Erben nach
 Gustav Leue geb. am 18.05.1911, verst. 20.01.2004, Leh-
 nitzstr. 20, 16515 Oranienburg

- Kläger -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amts-
 gericht Heide auf die mündliche Verhandlung vom 05.09.2007
 für Recht erkannt:

1. Der Gläubiger der in dem Grundbuch von Germendorf des
 Amtsgerichts Oranienburg Blatt 74 in Abteilung II, laufen-
 de Nr. 6 eingetragenen Eigentumsvormerkung für die GGG
 Grundstücksgesellschaft für Germendorf mbH wird mit sei-
 nem Recht ausgeschlossen.
2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Verkündet am 05.09.2007

AZ: 29 C 336/06

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
 Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justiz-
 portal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"
 abrufbar.

Registersachen**Vereinsregistersachen**

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

NeueintragungenAmtsgericht Cottbus

VR 4579 CB - 21. August 2007: Förderverein Evangelische Grundschule Groß Kölzig e. V., Neiße-Malxetal

VR 4581 CB - 28. August 2007: Kraftsport Senftenberg e. V., Senftenberg

VR 4582 CB - 29. August 2007: Förderverein Kita Kunterbunt Lichtenfeld, Lichtenfeld/Schacksdorf

VR 4583 CB - 29. August 2007: Solarverein Brandenburg-Sachsen e. V., Cottbus

VR 4584 CB - 3. September 2007: Biomasse Schraden e. V. (BS e. V.), Großthiemig

VR 4585 CB - 11. September 2007: Förderverein des Kinder- und Jugendensembles „Pfiffikus 1979“ Cottbus e. V., Cottbus

VR 4586 CB - 30. August 2007: „Nachwuchs-Literatur-Zentrum „Ich schreibe“ e. V.“, Senftenberg

Amtsgericht Neuruppin

VR 3796 NP - 16. Juli 2007: Sport-Club Empor Glienicke-Nordbahn von 2007 e. V., Glienicke-Nordbahn

VR 3797 NP - 16. Juli 2007: Oranienburger Landjugend e. V., Liebenwalde

VR 3798 NP - 16. Juli 2007: „Lokale Aktionsgruppe Uckermark e. V.“, Prenzlau

VR 3801 NP - 17. Juli 2007: Kinderförderverein Traumzauberland e. V., Putlitz

VR 3802 NP - 17. Juli 2007: Dorfclub Hammelspring e. V., Templin OT Hammelspring

VR 3811 NP - 27. August 2007: Christen auf der LAGA 2009 e. V., Oranienburg

VR 3813 NP - 31. August 2007: „Förderverein Vicheler Dorfkirche e. V.“, Temnitztal OT Vichel

VeränderungenAmtsgericht Neuruppin

VR 2041 NP - 14. September 2007: Barenthiner Carneval Verein e. V., Barenthin

GüterrechtsregistersachenAmtsgericht Königs Wusterhausen

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Willi Hübner und Lyudmyla Fedorova-Hübner geb. Zabolotna.

Durch Vertrag vom 08.06.2007 haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart zum AZ: GR 155.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Lindow (Mark)

Im Amt Lindow (Mark) ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

zum 01.01.2008 zu besetzen, weil der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Das Amt Lindow (Mark) verwaltet die 4 amtsangehörigen Gemeinden Lindow (Mark), Herzberg (Mark), Rühnick und Vielitzsee mit derzeit ca. 4.900 Einwohnern.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Stadt Lindow (Mark). Die Gemeinden des Amtes sind touristisch geprägt und befinden sich in einer schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation. Weitere Informationen zum Amtsbereich befinden sich auf der Internetseite www.amt-lindow-mark.de.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss gewählt und für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist Leiter/in der Verwaltung und gesetzliche/r Vertreter/in des Amtes und der Gemeinden in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Sie/er bereitet insbesondere die Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen vor und führt sie durch. Sie/er vertritt das Amt auch repräsentativ.

Als Leiter/in der Verwaltung ist sie/er Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der übrigen Bediensteten des Amtes. Sie/er regelt die Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung.

Wählbar ist, wer laut Landesbeamtengesetz die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für das Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung nachweist. Insbesondere darf die Bewerberin/der Bewerber bei der ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg die Höchstaltersgrenze nicht überschritten haben.

Gesucht wird eine qualifizierte, verantwortungsvolle, zielstrebige, dynamische und belastbare Persönlichkeit, die auf der Basis vertiefter theoretischer und praktischer Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung in der Lage ist, die Geschäfte der laufenden Verwaltung eigenständig zu leiten und bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Folgende weitere Voraussetzungen werden erwartet:

- mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst und ausreichende Erfahrung für dieses Amt
- soziale Kompetenz zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden und dem Amtsausschuss
- Kompetenzen in Bürokommunikation sowie in der Arbeit mit e-Government
- PKW-Führerschein mind. der Klasse B (PKW)

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen bereit sein, ihren Wohnsitz im Amtsbereich zu nehmen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise richten Sie bitte bis zum **26.10.2007** an das:

Amt Lindow (Mark)
Vorsitzender des Amtsausschusses Herr G. Dahte
Kennwort: Amtsdirektorenwahl
Straße des Friedens 20
16835 Lindow (Mark)

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Die Neue Schule Nauen e. V.“, Zu den Luchbergen 29, 14641 Nauen ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2003 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Rolf Wettstädt c/o. Rechtsanwälte Gerd-Uwe Hoier, Harald Krömling, Ritterstraße 14/15, 14641 Nauen bis zum 4. Februar 2008 anzumelden.

Der Fremdenverkehrsverein Region Herzberg e. V. ist am 13.12.2005 aufgelöst worden. Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verein bis zum 5. Oktober 2008 bei nachstehend genanntem Liquidator:

Frank Zinnow
 Neunaundorfer Straße 23
 04916 Herzberg

anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.